

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

21. Sitzung vom 7. Jänner 2013

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3		
2. Fragestunde			
1. Anfrage (FSP - 04814-2012/0001 - KGR/LM)	S. 3		
2. Anfrage (FSP - 04813-2012/0001 - KFP/LM)	S. 5		
3. Anfrage (FSP - 04812-2012/0001 - KSP/LM)	S. 7		
4. Anfrage (FSP - 04815-2012/0001 - KVP/LM)	S. 10		
5. Anfrage (FSP - 04816-2012/0001 - KVP/LM)	S. 13		
3. AST - 04786-2012/0003 - KGR/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen in Österreich. Unter Berücksichtigung der Grundversorgungsvereinbarung." Rednerin bzw Redner:			
Abg Senol Akkiliç	S. 14		
StR Mag Manfred Juraczka	S. 15		
Abg Mag Wolfgang Jung	S. 16		
Abg Gabriele Mörk	S. 17		
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 18		
Abg Mag Klaus Werner-Lobo	S. 19		
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS	S. 20		
Abg Kurt Wagner	S. 20		
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 21		
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 21		
6. LG - 04654-2012/0001/LAT, P 1: Vorlage eines Gesetzes über Petitionen in Wien (Beilage Nr 51/2012) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 22		
Rednerin bzw Redner:			
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 22		
Abg Dr Jennifer Kickert	S. 22		
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS	S. 23		
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 23		
Abstimmung	S. 24		
7. LG - 04667-2012/0001/LAT, P 2: Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Beilage Nr 52/2012) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger			S. 24
Redner:			
Abg Dr Wolfgang Ulm			S. 25
Abg David Ellensohn			S. 26
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS			S. 26
Abg Dipl-Ing Rudi Schicker			S. 27
Abg Mag Wolfgang Jung			S. 28
Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger			S. 28
Abstimmung			S. 28
8. LG - 00509-2008/0001, P 4: Änderung des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes, Wiener Sozialhilfegesetzes und Wiener Mindestsicherungsgesetzes (Beilage Nr 47/2012) Berichterstatter Abg Kurt Wagner			S. 28
Abstimmung			S. 28
9. LG - 02031-2012/0001, P 5: Änderung des Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetzes (Beilage Nr 49/2012) Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael Ludwig			S. 28
Redner:			
Abg Ing Udo Guggenbichler			S. 28
Abstimmung			S. 29
10. LG - 02875-2012/0001, P 3: Änderung des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes (Beilage Nr 48/2012) Berichterstatter Amtsf StR Christian Oxonitsch			S. 29
Redner:			
Abg Dominik Nepp			S. 29
Abg Peter Florianschütz			S. 29
Abstimmung			S. 30

(Beginn um 11 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich wünsche nachträglich persönlich für Sie Gesundheit und Glück im heurigem Jahr und eröffne damit die 21. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt hat sich krankheitshalber der Zweite Präsident Herzog, dem ich von dieser Stelle gleich alles Gute wünschen möchte. Er hatte einen Unfall, wurde von einem Auto angefahren. Ich hoffe, dass er sich bald wieder erholt! Im Urlaub befinden sich Frau LhptmStin Mag Brauner, Abg Baxant, Abg Hebein, Abg Hufnagl, Abg Lindenmayr, Abg Niedermühlbichler, Abg Peschek, Abg Seidl, Abg Strobl, Abg Dr Aigner, Abg Univ-Prof Dr Eisenstein, Abg Mag Feldmann, Abg Mag Neuhuber und Abg Dipl-Ing Stiftner.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Frage (FSP - 04814-2012/0001 - KGR/LM) wurde von Herrn Abg Mag Christoph Chorherr gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung gerichtet. (Mit der 25. StVO-Novelle, die Ende letzten Jahres bereits den Verkehrsausschuss des Nationalrates passiert hat, sollen neue rechtliche Instrumente geschaffen werden, die sich positiv auf den FußgängerInnen- und Radverkehr auswirken können. Welches sind aus Ihrer Sicht die Regelungen, die für das Land Wien wesentliche Auswirkungen haben werden?)

Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich ist die 25. Novelle der Straßenverkehrsordnung aus Sicht der Stadt Wien zu begrüßen. Sie erfüllt viele langjährige Forderungen der österreichischen Städte und Gemeinden.

Ich komme jetzt im Detail dazu.

Forderung Nummer 1 – Fahrradstraßen: Mit dieser Novelle wurde nach dem Vorbild der deutschen Straßenverkehrsordnung die Fahrradstraße eingeführt. Diese wird es, ähnlich einer Busstraße oder Busspur, in Zukunft ermöglichen, eine ganze Straße dem Fahrradverkehr vorzubehalten beziehungsweise den Radverkehr diesfalls stark zu bevorzugen. Anderer Fahrzeugverkehr ist beschränkt möglich, dies betrifft insbesondere Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, aber zum Beispiel auch Fahrzeuge der Müllabfuhr oder von Gebäurediensten. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde die Möglichkeit, Anrainerverkehr auch mit dem Auto zuzulassen, wenn die lokalen Gegebenheiten dies erfordern.

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Radfahrern und anderen Fahrzeugverkehren gilt generell eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie ein besonderes Rücksichtnahmegebot gegenüber RadfahrerInnen. Letzteren ist das Nebeneinanderfahren erlaubt.

Zur zweiten Forderung – Einrichtung von Begegnungszonen: Eine weitere wichtige Neuerung ist die Möglichkeit der Verordnung einer Begegnungszone. Die Begegnungszone schließt die bestehende Lücke zwischen den Fahrzeugverkehr stark einschränkenden

Instrumenten wie der Fußgängerzone und der Wohnstraße und bloßen Geschwindigkeitsbeschränkungen. In der Begegnungszone ist es Fußgängerinnen und Fußgängern erlaubt, die Fahrbahn zu benützen, sodass ihnen die gesamte Straße zu Verfügung steht.

In der Begegnungszone gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Eine solche Beschränkung der Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs ist aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich erforderlich. Lediglich wenn es im Einzelfall hilft, den Verkehr leichter und flüssiger zu machen, ohne dabei die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen, darf diese Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöht werden. Grundgedanke der Begegnungszone ist die gemeinsame und durchmischte Nutzung der Verkehrsfläche auf Basis gegenseitiger Rücksichtnahme.

Die dritte wesentliche Forderung der Städte und Gemeinden, die nun erfüllt ist, ist die Flexibilisierung der Radwegebenutzungspflicht. Es wird also in dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle der langjährigen Forderung nach einer Modifizierung der grundsätzlichen Benützungspflicht von Radwegen beziehungsweise Geh- und Radwegen durch Radfahrer Rechnung getragen. Wird in Zukunft ein Radweg oder Geh- und Radweg geschaffen, so hat die Behörde die Möglichkeit, festzulegen, dass keine Benützungspflicht besteht. Dabei ist zu prüfen, ob diese Maßnahme dem Radverkehr förderlich ist und die konkrete Verkehrssituation dies unter dem Blickpunkt der allgemeinen Verkehrssicherheit, aber auch der Leichtigkeit und Flüssigkeit des sonstigen Verkehrs zulässt.

Hinsichtlich bestehender Anlagen hat die Behörde die Möglichkeit, zu prüfen, ob eine Aufhebung der Benützungspflicht in Frage kommt. Gegebenenfalls ist die Beschilderung entsprechend zu ändern.

Weitere wichtige Punkte aus der 25. Straßenverkehrsordnungs-Novelle: Neben der Änderung bei der Ausstellung eines Behindertenpasses sieht die StVO-Novelle Parkerleichterungen für Hebammen vor. Zusätzlich wird, wie es bei Kraftfahrern schon seit mehreren Jahren vorgeschrieben ist, aus Gründen der Verkehrssicherheit in Zukunft auch Radfahrern das Telefonieren während der Fahrt untersagt.

Fazit: Die neu in die StVO aufgenommene Fahrradstraße und die Begegnungszone werden zweifellos zu einer Attraktivierung des Fahrradverkehrs und auch des Fußgängerverkehrs führen, was in umweltpolitischer Hinsicht sehr positiv zu werten ist. Je nachdem, in welchem Ausmaß seitens der Behörden von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, werden diese Änderungen zum einen deutlich zu einer Förderung des Radverkehrs beitragen und zum anderen werden die Begegnungszonen auch für Fußgängerinnen und Fußgänger ein attraktives Verkehrsumfeld bieten.

Die Novelle tritt mit 31.3.2013 in Kraft. Hinsichtlich der Änderungen in Bezug auf Personen mit Behinderungen wurde der 1. Jänner 2014 als Datum des Inkrafttretens festgelegt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mahdalik. – Bitte.

Abg Anton **Mahdalik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Im Zusammenhang mit dem Radverkehr möchte ich den Umbau der Ottakringer Straße noch einmal ansprechen. Dort wird ja wegen des Baus eines Radweges der Autoverkehr von einem eigenen Fahrstreifen auf die Schienen der Straßenbahnlinie 44 umgeleitet, wodurch diese natürlich behindert und unattraktiver gemacht wird.

Daher meine Frage: Sind Sie dafür, dass dieses Beispiel Schule macht und der öffentliche Verkehr zu Gunsten des Radverkehrs behindert wird?

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die Umgestaltung der Ottakringer Straße hat auch angenehme Nebeneffekte zur Erleichterung des Radverkehrs. Das wird ja künftig eine wichtige Route sein, welche die Vorstadt mit dem Zentrum verbindet. Aber ich will der Fairness und auch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass das Konzept der Neugestaltung der Ottakringer Straße unter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung entstanden ist. Dabei lag das Augenmerk viel mehr auf Verbesserungen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Schlussendlich haben also die Änderungen, auf die Sie jetzt zu sprechen kommen, primär auch damit zu tun, dass an vielen Stellen die Gehsteige verbreitert werden und dass, wie gesagt, die Aufenthaltsqualität insgesamt auf der Straße verbessert werden soll.

Daher würde ich mir in Summe wünschen, dass das Beispiel der Ottakringer Straße Schule macht, und zwar insbesondere in folgender Hinsicht: Erstens ist das neue Konzept, wie gesagt, unter Beteiligung von mehr als 600 Bürgerinnen und Bürgern, die in der Umgebung wohnen, entstanden. Zweitens kommt es hier zu einer Verbreiterung und Attraktivierung der Gehsteige. Drittens kommt es auch zu Verbesserungen für den Radverkehr. Und damit Punkt.

Manchmal, wenn all diese Nutzungen nicht parallel nebeneinander möglich sind, muss man eben schlussendlich Entscheidungen treffen, gemäß welchen sich über bestimmte Abschnitte auch Autos und die Straßenbahn dieselbe Fahrfläche teilen müssen. Das sollte, wie gesagt, nach Möglichkeit überall dort, wo Platz ist, nicht der Fall sein, aber am Ende liegt die Priorität bei den Fußgängern und Fußgängerinnen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ing Mag Dworak. – Bitte, Herr Abgeordneter. Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Einen schönen guten Morgen, Frau Stadträtin!

Meine Frage zur neuen Novelle bezieht sich auf die Radwegebenutzungspflicht: Es gilt als Problem, wenn man teure Radwege baut und dann diese Benutzungspflicht aufhebt. Sie haben ausgeführt, dass in der neuen StVO diese Möglichkeit besteht. Planen Sie beispielsweise die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf dem Ring?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Speziell im Zusammenhang mit dem Ring wäre es

meinerseits verfrüht, jetzt eine Antwort zu geben. Wir werden das selbstverständlich prüfen, aber ich kann dem Ergebnis einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung nicht vorgreifen. Auf dem Ring haben wir, wie Sie wissen, sehr heftigen Verkehr. Darüber hinaus haben wir auch eine absolute Überlastung jener Flächen, die derzeit den Fußgängern und dem Radverkehr vorbehalten sind. Außerdem gibt es einige Gefahrenstellen, bei welchen es – wie ich einmal sagen möchte – eine Kunst ist, diese entsprechend zu entschärfen.

Man muss sich einfach anschauen, was dafür jeweils die beste Lösung sein wird. Auf alle Fälle ist die Flexibilisierung der Benutzungspflicht ein zusätzlicher Aspekt, den wir bei unserer Prüfung sicherlich genau berücksichtigen werden.

Ich meine nur, dass wir grundsätzlich zwei Dinge auseinanderhalten sollen.

Radwege braucht es und wird es auch weiterhin brauchen, weil es sehr viele junge Menschen, ältere Menschen und darüber hinaus Familien mit kleinen Kindern oder Neueinsteiger im Bereich des Radfahrens gibt, die sich gar nicht trauen, auf der Fahrbahn zu fahren und die auf gute Radfahranlagen angewiesen sind, um ihre täglichen Wege mit dem Rad mit einem objektiven wie auch subjektiven Sicherheitsgefühl zurücklegen zu können. Darüber hinaus gibt es aber sehr viele sehr versierte, geübte und sehr schnelle Radfahrer, die durchaus auf der Fahrbahn fahren können und wollen und die dies künftig auch dürfen.

Die Entflechtung – wenn man so sagen will – dieser beiden Gruppen oder, besser gesagt, das Wegbringen von schnellen Radfahrern von den Radwegen hin zur Fahrbahn hat Vorteile für beide Gruppen, und zwar insbesondere auch deswegen, weil es viele Radfahranlagen gibt, auf denen wir derzeit Überlastungserscheinungen und auch Gefährdungen der Radfahrerinnen und Radfahrer untereinander haben, weil eben die einen sehr schnell fahren und überholen, während die anderen sehr langsam sind. Darüber hinaus kommt es überall dort, wo wir eine Überlastung haben, zu gefährlichen und auch sehr bedrängten Situationen.

Mein Zugang ist es, selbstverständlich weiterhin geeignete Radfahranlagen entstehen zu lassen, aber genau zu überprüfen, wo es Überlastungen gibt, und dort dann ganz besonders dafür zu sorgen, dass man mit geeigneten Maßnahmen, sei dies einerseits eine Radstraße, sei dies andererseits die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, dafür zu sorgen, dass diese zwei Gruppen, wie gesagt, möglichst entflochten werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die dritte und letzte Zusatzfrage stellt Abg Mag Chorherr. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Vizebürgermeisterin!

Ich möchte auf diese wichtige Novelle insofern Bezug nehmen, als sie auch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht betrifft. Wir GRÜNE haben uns sehr lange dafür eingesetzt, und das ist jetzt ein großer Schritt, der vieles in Wien, glaube ich, erleichtern wird. Sie haben es schon angesprochen: Die Novelle tritt

bereits in wenigen Monaten in Kraft. – Können wir jetzt damit rechnen, dass zügig eine oder mehrere Straßen geöffnet werden? Wie ist das diesbezügliche Ausbauprogramm in Ihrem Ressort? Wie schnell wird das gehen, und welche Art von Straßen wäre da denkbar?

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Eine Festlegung meinerseits gibt es auf alle Fälle: Erstens möchte ich umgehend sämtliche Radwege, die wir in der Stadt derzeit haben, überprüfen und erheben lassen, wo überall die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht denkbar, machbar und zulässig ist, und dies dann auch entsprechend veranlassen, wobei klar ist: Überall dort, wo die Prüfung ergibt, dass es der Sicherheit abträglich ist, wird dies nicht erfolgen, und ich bin froh, dass die Bestimmung uns tatsächlich diese flexible Handhabung ermöglicht.

Zweitens möchte ich, da jetzt die Schaffung von Radstraßen und deren eindeutige Regelung in der Straßenverkehrsordnung, womit auch ein entsprechendes Zeichen gesetzt wurde, in ganz Österreich begrüßt wird, das Gespräch mit den zuständigen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern erneut aufnehmen beziehungsweise – wie man korrekterweise sagen muss – fortführen, denn diesbezügliche Gespräche gibt es ja seit einiger Zeit, und zwar mit dem Ziel, sehr zügig im Laufe des Jahres 2013 weitere Radstraßen in Wien festzulegen.

Uns allen ist nämlich bewusst: Es braucht im Wesentlichen in jedem Bezirk eine zentrale Verbindungsrouten aus dem Bezirk in Richtung Zentrum, vielleicht auch in Richtung jenseits der Donau oder unter Umständen sogar mehr. Wir haben es hier nämlich mit einer sehr großen Fläche zu tun. Ich rufe auch in Erinnerung, dass im 22. Bezirk mit übrigens 8 Prozent Radverkehrsanteil Wien weit der absolute Rekord an Radfahrerinnen und Radfahrern gehalten wird. Darüber hinaus wird es natürlich sinnvoll sein, darüber nachzudenken, inwieweit einige wenige tangentielle Routen entstehen können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur nächsten Frage (FSP - 04813-2012/0001 - KFP/LM), die von Herrn Abg Mag Gudenus gestellt wird und an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist. *(Erst nach dem Gemeinderatsbeschluss mit der Festsetzung der Fragestellung zu kostenpflichtiger Parkraumbewirtschaftung, Solarenergie, Wasserprivatisierung oder Olympia und des Termins dieser Volksbefragung kommt die Stadt Wien in Person des Herrn Landeshauptmannes darauf, dass der Termin für die Befragung gar nicht eingehalten werden kann, weil innerhalb von zwei Monaten nach der angekündigten Wiener Volksbefragung ein Volksbegehren auf Bundesebene stattfindet. Das verstößt gegen § 112b der Wiener Stadtverfassung. Nun findet eine Landtagssitzung statt, um nachträglich eine gesetzliche Änderung der einschlägigen Bestimmung herbeizuführen, obwohl eine solche nach Beschlussfassung zur Volksbefragung juristisch mehr als fraglich ist. Schon bei der Fragestellung zum „Parkpickerl“ als auch bei der Fragestellung zu dieser Wiener Volksbefragung, die erst nach zwei Abän-*

derungen in letzter Minute abstimmungsreif wurden, kam es zu zahlreichen Problemen. Was werden Sie unternehmen, damit im Bereich der Landesvollziehung derartiger Dilettantismus nicht Platz greift?)

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Dazu, was ich feststellen kann und was ich nicht feststellen kann: Was ich feststellen kann, ist, dass im Jahr 2013 das stattfindet, was wir alle uns im besonderen Ausmaß, zumindest verbal, immer wieder wünschen, nämlich eine Ausnutzung der direkten Demokratie. Es wird eine Volksbefragung seitens des Bundes über die Frage Wehrpflicht versus Berufswehr beziehungsweise Zivildienst versus freiwilliges Sozialjahr geben. Ein Volksbegehren, das zur Durchführung kommen soll, ist anberaumt. Zudem findet das statt, was in der parlamentarischen Demokratie eine periodische Wiederkehr findet, nämlich Nationalratswahlen. Nicht rechtlich verbindlich für uns, aber doch politisch beachtbar, wird im kommenden Jahr überdies eine Reihe von Landtagswahlen stattfinden.

Daher war die Frage der Terminisierung dieser Befragung in Wien mit Sicherheit keine leichte. Die Bestimmung der Zwei-Monate-Distanz stammt aus einer Zeit, als zweifelsfrei die Formen der direkten Demokratie bei Weitem nicht so genutzt wurden, wie das nunmehr der Fall ist. Daher scheint mir eine Änderung dieser Bestimmung in der Wiener Stadtverfassung durchaus vernünftig und richtig zu sein. Das kann ich feststellen.

Was ich nicht feststellen kann, ist ein Dilettantismus in der Verwaltungsvollziehung. Das sehe ich leider nicht, und daher kann ich Ihre Frage auch nicht beantworten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Gudenus. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zuerst einmal alles Gute für das neue Jahr 2013! Es freut mich, dass wir einander schon etwas früher sehen, als ursprünglich geplant, nämlich drei Wochen früher. Ich hätte es auch selbst kaum mehr ausgehalten und freue mich, dass wir heute schon etwas früher diskutieren können als erst Ende Jänner. Wie heißt es so schön? – 2013, ein gutes Jahr, beginnt mit einem rückwirkend sanierten Verfassungsgesetz. So kann man es auch sehen. Das sollte das Motto des heutigen Tages sein.

Allerdings, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, es ist doch auch einiges festzustellen, was die Genese dieser Volksbefragung betrifft, die ja, wenn heute das Verfassungsgesetz geändert wird, voraussichtlich Anfang März stattfinden wird. – Ich kann mich erinnern: Als die Unterschriften bezüglich der Initiierung einer Volksbefragung zum Thema Parkpickerlerweiterung seitens ÖVP und FPÖ gerade gesammelt wurden, haben Sie schon gesagt, dass die Fragestellung verfassungswidrig ist. Das wurde im Dezember dann auch vom Verfassungsdienst des Rathauses und vom Berufungssenat bestätigt. Inzwischen haben Sie aber schon angekündigt, dass es noch am Ende des letzten Jahres eine Volksbefragung

zu mehreren anderen Fragen der Verkehrspolitik in Wien geben wird. Das wurde dann auf Jänner und mittlerweile auf März verschoben.

Im Gemeinderat am 14. Dezember des vergangenen Jahres wurden dann die vier Fragen gemäß einem Beschlussantrag beschlossen, und einzelne Fragestellungen, die die Verkehrspolitik beziehungsweise die Parkpickerlerweiterung betreffen, wurden ziemlich kurzfristig noch einige Minuten vor Beschlussfassung umgeändert, weil sie sonst dem Bescheid des Berufungssenates nicht entsprochen hätten und rechts- oder verfassungswidrig gewesen wären. (Abg Dr Kurt Stürzenbecher: *Wo ist die Frage?*) Nach dem Beschluss im Gemeinderat kommt man aber drauf, dass (Abg Christian Deutsch: *Wo ist Ihre Frage?*)

Präsident Prof Harry **Kopietz** (unterbrechend): Zur Frage, Herr Kollege Gudenus!

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (fortsetzend): Die Frage kommt gleich!

Nach dem Beschluss ist man draufgekommen, dass die festgesetzte Volksbefragung dem § 112b der Stadtverfassung widerspricht. Ich frage mich in Anbetracht dessen wirklich, ob hier ein wichtiges direktdemokratisches Mittel auch seriös durchgesetzt wird. (Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: *Ist das eine Selbstfragestunde? – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Landeshauptmann! Nun die Frage an Sie: Glauben Sie nicht, dass diese Art der heutigen Gesetzes- und Verfassungsänderung ein typischer Fall von Anlassgesetzgebung ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Natürlich können wir die Fragestunde wesentlich vereinfachen, wenn Sie sich gleich selbst fragen. Das hätte eine Menge für sich! (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben sich nämlich die Antwort ohnehin schon selbst darauf gegeben. So gesehen wäre das eine echte Geschäftsordnungsfrage, die man vielleicht diskutieren sollte, um Fragestunden zu vereinfachen.

Ich möchte auf ein wesentliches Detail eingehen, zu dem Sie mich nun in der Tat zu befragen haben, nämlich auf die Terminfestsetzung: Ich darf daran erinnern, dass ich in der damaligen Mitteilung gesagt habe, dass ich mir wünschen würde, dass wir dies Anfang März machen sollten, und zwar deswegen, weil zu diesem Zeitpunkt völlig klar war, dass wir unter Berücksichtigung der Terminisierung der Woche für die Eintragung zu dem Volksbegehren auf Bundesebene, das unter anderem auch eine Wahlrechtsänderung beinhalten soll, eigentlich erst Mitte oder Ende Dezember zu unserer Volksbefragung kommen könnten.

Dass das keine vernünftige Situation sein kann, liegt auf der Hand, und nachdem man davon ausgehen kann, dass es auch in Zukunft eine entsprechende Nutzung der Instrumente direkter Demokratie geben wird, denke ich, dass es eine vernünftige Lösung ist, dass man – was selten genug vorkommt – die Verfassung hier in diesem Punkt ändert und zwei Monate nunmehr durch einen

Monat ersetzt. Und es scheint nicht gerade gravierend viel Arbeit zu sein, wenn man hergeht und sagt, dass das der Nutzung der direkten Demokratie dient und uns letztlich von Zwängen befreit.

Aber ich würde mir wünschen, dass Sie gerade vor dem Hintergrund der letzten Gemeinderatssitzung auch mit der parlamentarischen Arbeit hier etwas milder umgehen, denn wenn ich mir Ihre letzte Dringliche Anfrage vergegenwärtige, dann weiß ich, was Sie unter Dilettantismus verstehen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg Mag Dietbert Kowarik: *Mit vollen Hosen ist leicht stinken!*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Grundsätzlich wäre es erfreulich, wenn es zu einer Regelung kommt, die mehr Demokratie möglich macht und mehr direkte Demokratie erleichtert. Im konkreten Fall geht es aber genau um die Wiener Volksbefragung, die ja nur deshalb stattfindet, weil 100 000 Bürger ein Verlangen auf Abhaltung einer Volksbefragung gestellt haben. Und in diesem Zusammenhang ist mir die Feststellung, wie die Fragen materiell ausschauen, wichtiger als die Diskussion über den konkreten Zeitpunkt dieser jetzt stattfindenden Volksbefragung. Wichtig ist mir vor allem, wie die Frage 1 zum Parkpickerl und zur Parkraumbewirtschaftung aussieht, und im Hinblick darauf muss ich feststellen, dass diese – um es freundlich zu formulieren – wenig präzise, sondern ziemlich mehrdeutig formuliert ist.

Jedenfalls wird man die beiden Varianten aber so interpretieren müssen, dass sich der Bürger nur entscheiden kann zwischen einer Ausdehnung der Parkraumregelung hinsichtlich einzelner Bezirke oder hinsichtlich des ganzen Wiener Gemeindegebiets.

Ich frage Sie daher: Was empfehlen Sie demjenigen Wähler, der überhaupt gegen die Ausdehnung von Parkraumregelungen ist? (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die wenigen, die es noch gibt, die tatsächlich dieser Auffassung sind, werden vermutlich zu jenen gehören, die an der Volksbefragung nicht teilnehmen werden. Das bedaure ich sehr! Sie werden nämlich gerade auch in den Bezirken, wo es ÖVP-Bezirksvorsteher beziehungsweise -vorsteherinnen gibt, ganz interessante Meinungsänderungen festgestellt haben. Jedenfalls haben das Ihre Bezirksvorsteher getan. Und ich bin schon sehr neugierig, welche Ergebnisse es bei den hoffentlich unter normalen Bedingungen und Usancen stattfindenden, von Ihnen angekündigten Bezirksvolksbefragungen in den zwei Bezirken geben wird. Aber das werden wir ja am Ende des Tages letztlich sehen.

Ich meine also, das ist eine sehr einfache Interpretationsgeschichte, die vermutlich auch für Sie interessant werden wird, ob nämlich in Zukunft die Bezirke einbezogen werden oder nicht. Ich bin dafür, dass die Bezirke in solche Entscheidungen einbezogen werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Landeshauptmann!

Ich glaube, wir alle in diesem Haus sind uns materiell einig – machen allerdings jetzt ein Politspektakel daraus –, dass es gut ist, wenn diese Fristen verkürzt werden. Ich beziehe mich daher in meiner Frage nicht auf den Termin der Volksbefragung. Ich glaube nämlich, wir sind froh, wenn wir das heute Nachmittag oder schon heute Vormittag so ändern, dass in Zukunft in puncto Befragungen für die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten bestehen.

Vielmehr betrifft meine Frage etwas, was Sie angesprochen haben. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob das in Ihren Kompetenzbereich fällt. Es geht um den Dilettantismus des Fragestellers beziehungsweise der fragestellenden Fraktion, den Sie angesprochen haben: Sehen Sie irgendwelche Möglichkeiten, die Sie als Landeshauptmann oder die Regierungsfractionen haben, um den Dilettantismus der Oppositionsparteien etwas zu reduzieren?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender!

Nachdem ich mir im Laufe der doch geraumen Zeit, die ich als Bürgermeister tätig sein darf, über die Grenzen meiner pädagogischen Fähigkeiten klar geworden bin, werde ich das wahrscheinlich verneinen müssen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Abg Mag Gudenus. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Man kann meinem Vorfragesteller nur den Spiegel vorhalten, was Einfallslosigkeit und Dilettantismus betrifft.

Ich darf aber dem Herrn Landeshauptmann in Bezug auf die Volksbefragung 2010 kurz ein Statement zitieren. Damals haben mehr als 100 000 Wienerinnen und Wiener ihre Entscheidung erst nach Vorliegen des Ergebnisses getroffen. Die GRÜNEN haben damals gesagt, dass das demokratiepolitisch äußerst bedenklich ist, und Herr Margulies hat damals gesagt: „Wir verweigern dem Ergebnis der Volksbefragung unsere Zustimmung, denn die Wiener Regelung zur Briefwahl ermöglicht die Stimmabgabe, obwohl das Wahlergebnis bereits öffentlich bekannt gegeben worden ist. Da ist man gerade dazu eingeladen, taktisch zu wählen, und Manipulationen sind Tür und Tor geöffnet.“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wir haben im Herbst einige sehr fruchtbare Verhandlungen betreffend das Wahlrecht geführt. Fruchtbar sind sie natürlich erst wirklich dann, wenn der Wurf da ist. Den Wurf gibt es bisher allerdings nicht.

Ein Punkt in den Verhandlungen war es auch, dass die Nachfrist abgeschafft wird, so wie es auch auf Bundesebene der Fall ist. – Sind Sie dafür, dass die Nachfrist bei Volksbefragungen auch in Wien abgeschafft

wird, damit auch den Verhandlungen betreffend das Wahlrecht in Wien entsprochen wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Wenn das ein Ergebnis der bisherigen Gespräche ist, dann bin ich der Letzte, der sich verweigert. Ich habe immer gesagt, dass die Verhandlungen über ein Wahlrecht zwischen den Fraktionen dieses Hauses zu führen sind, und das Ergebnis wird hier seine entsprechende Mehrheit finden. Es ist nicht Aufgabe der Exekutive, sich Gedanken über das Wahlrecht zu machen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Die 3. Frage (*FSP - 04812-2012/0001 - KSP/LM*) wurde von Herrn Abg Christian Hursky gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet. (*Das Unterrichtsministerium hat im Dezember erklärt, dass im Schuljahr 2013/14 über 250 neue Standorte der Neuen Mittelschule in Österreich zusätzlich bewilligt werden. Was bedeutet das für Wien?*)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie fragen mich nach der Bedeutung der Bewilligung von 250 zusätzlichen Standorten der Neuen Mittelschule in Österreich durch das Unterrichtsministerium und was das für Wien bedeutet. – Ich kann Ihnen in aller Kürze sagen: Das bedeutet für Wien dasselbe wie für ganz Österreich. Es ist dies, wie ich denke, eine doch nicht zu unterschätzende Weiterentwicklung des Bildungssystems in Österreich und damit natürlich auch in Wien. Das erfolgreiche und in allen Bundesländern begrüßte Modell der Neuen Mittelschule ersetzt die Hauptschule und bietet den Schulstandorten sehr maßgebliche zusätzliche Ressourcen für den Unterricht.

Es können mit dieser Bewilligung in Wien ab dem Schuljahr 2013/14 alle öffentlichen Hauptschulen auf das System der Neuen Mittelschule und damit auch auf verbesserte Ressourcen umgestellt werden. Ich werde darauf dann noch ein wenig eingehen. Die Neue Mittelschule enthält tatsächlich wichtige pädagogische Neuerungen, die den Schülerinnen und Schülern unmittelbar zu Gute kommen werden.

Es sind dies in erster Linie ein neuer Lehrplan mit – was besonders wichtig ist – einem eindeutigen Fokus auf individuelle Förderung und Unterstützung durch zusätzliche Ressourcen. Diese Ressourcen ermöglichen auch ein vermehrtes Teamteaching und einen entsprechenden Kleingruppenunterricht.

Im Rahmen der Neuen Mittelschule erfolgt auch die Verankerung der Berufsorientierung als verpflichtender Unterrichtsgegenstand. Das ist sehr wichtig. Das ist eine Forderung, die wir in Wien sehr maßgeblich immer wieder erhoben haben, im Einklang mit der Interessenvertretung der Wirtschaft und der ArbeitnehmerInnen.

Es geht um die Aspekte des lebenslangen Lernens unter Beachtung der europäischen Schlüsselkompetenzen. Es geht um professionell erstellte Beilagen zum

Zeugnis in Form einer Bewerbungsmappe namens Europapass. Das ist auf europäischer Ebene ganz wichtig im Sinne der stärkeren Mobilität von jungen Menschen in Europa. Außerdem geht es natürlich auch um die gelebte Integration durch den Abbau des selektiven Schulsystems mit der Fortführung der erfolgreichen Integrationsklassen. Dabei ist Wien ja durchaus Vorreiter.

Das Schulorganisationsgesetz sieht, beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2015/16, die kontingentweise und aufsteigende Führung von 1. Klassen der Neuen Mittelschule an den Hauptschulen vor, und spätestens mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird die Neue Mittelschule damit durchgängig in allen 4 Klassen letztendlich die Hauptschule flächendeckend ersetzt haben.

An der Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schulen können weiterhin Klassen der Neuen Mittelschule als Schulversuch geführt werden, was in Wien durchaus in Anspruch genommen wurde. Wir haben uns bei der Einführung der Neuen Mittelschule in diesem Zusammenhang maßgeblich von anderen Bundesländern unterschieden, weil viele AHS hinsichtlich der Unterstufen diese Chance erkannt haben.

Wie ist der Status in Wien? – Mit dem Schuljahr 2009/10 wurden in Wien die ersten Neuen Mittelschulen gestartet. 7 AHS und 15 ehemalige Hauptschulen laufen seit damals als Modell der Neuen Mittelschule in der Variante der Wiener Mittelschule. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurden an weiteren 47 Hauptschulen die 1. Klassen als Neue Mittelschulen begonnen. Im Schuljahr 2013/14 wird die Zahl der teilnehmenden Standorte um 49 erhöht.

Mit 12. Dezember 2012 – und Sie replizieren ja auf diesen Beschluss – wurde der geplante Ausbau der Neuen Mittelschule in Wien für das nächste Schuljahr seitens des Unterrichtsministeriums genehmigt, und damit werden ab dem Schuljahr 2013/14 alle öffentlichen Hauptschulen als Neue Mittelschulen beziehungsweise als Neue Wiener Mittelschulen weitergeführt werden können.

Damit ist die erste große Etappe zur Umsetzung des Reformmodells der Neuen Mittelschule in Wien gelungen. Die kleine Zahl noch verbleibender privater Hauptschulen wird in den nächsten Jahren entsprechend der Kontingentierung und der Beschlussfassung durch das Unterrichtsministerium umgestellt.

Es kommen damit den Wiener Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule die pädagogischen Verbesserungen zu Gute, in erster Linie in Form der schon angesprochenen erhöhten Ressourcen von sechs zusätzlichen Lehrerstunden pro Woche und Klasse bei gleicher Gesamtwochenstundenanzahl. Das ist natürlich eine wesentliche Grundlage dafür, eine stärkere Individualisierung im Unterricht möglich zu machen. Und es ist ja pädagogischen eindeutig unbestritten, dass es einer der wesentlichen Punkte neben der Aufhebung des selektiven Schulsystems ist, eine stärkere individuelle Förderung und Forderung von Schülerinnen und Schülern möglich zu machen. Diese zusätzlichen sechs Stunden werden ausschließlich für Unterrichtstätigkeiten in den

Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch verwendet.

Dadurch ist es möglich geworden, besonders intensiv Unterricht auch in Kleingruppen anzubieten, und damit sollen auch die entsprechenden bestehenden Fördermöglichkeiten und Ressourcen optimal ausgeschöpft werden können, damit beim nächsten Bildungsstandardtest bessere Ergebnisse erzielt werden. Das ist ja, wie ich meine, durchaus gesamtösterreichisch ein ganz maßgebliches Ziel.

Es liegt jedoch auf der Hand, dass die unmittelbaren Auswirkungen erst in ein paar Jahren zu bemerken sein können, nachdem die Schüler die 4. Klasse erreicht haben. Man darf nicht vergessen: Der Beschluss des Unterrichtsministeriums von Seiten des Bundes bestimmt ja nicht die Einführung der Neuen Mittelschule von der 1. bis zur 4. Klasse, sondern diese Neuerung erfolgt kontingentweise aufsteigend mit den 1. Klassen, und daher dauert es nach Adam Riese natürlich 4 Jahre, bis die Kinder die Neue Mittelschule entsprechend durchlaufen haben.

Ich denke, das ist nichtsdestotrotz eine wichtige und gute Maßnahme, die den Schülerinnen und Schülern verbesserte Ressourcen und den Lehrerinnen und Lehrern verbesserte Arbeitsbedingungen bietet.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Ing Leeb. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Ing Isabella **Leeb** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Grüß Gott, Herr Stadtrat!

Wir hatten ja heute schon das Vergnügen. – Wir konnten in den letzten Tagen beziehungsweise heute den Medien entnehmen, dass sich Wien jetzt doch auch dazu entschließen konnte – und das ist eine Idee der ÖVP, die durch Sebastian Kurz stark in den Medien getragen wurde –, auch Vorschulklassen einzuführen, um Schüler, die mangelnde Deutschkenntnisse haben, besser auf den Regelunterricht vorzubereiten.

Dabei fällt auf, dass sich Wien damit klar gegen die Linie der SPÖ-Ministerin Schmied stellt, was sehr erfreulich ist. Ministerin Schmied meinte ja noch vor Kurzem, dass sie ganz gegen diese Vorbereitungsklassen sei, die Förderung müsse vielmehr im Klassenverband angesetzt werden und Ghettoklassen seien zu vermeiden. – Ich möchte im Hinblick darauf nicht von Gettoisierung und Segregation sprechen. Vielmehr kommt es dadurch zur wirklichen Ausgrenzung, dass die Kinder dem Unterricht und auch dem sozialen Leben in der Schule nicht folgen können, wenn sie nicht ausreichend Deutsch sprechen.

Sie haben gerade die Bildungsstandards angesprochen, die in Wien wirklich nicht erfreulich waren. Diese wurden aber im Ergebnis auch dadurch abgemildert, dass die Gymnasien ein relativ besseres Ergebnis hatten als die Hauptschulen. – Werden Sie auch in dieser Hinsicht einen Wiener Weg einschlagen, also einen Weg, der gegen die SPÖ-Ministerin ist, die ja gemeint hat, dass sie überhaupt keine Gymnasialstandorte in Wien mehr ermöglichen will?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst zum zwei-

ten angesprochenen Punkt: Ich würde doch empfehlen, die entsprechenden Bundesländerergebnisse und im Speziellen auch das Ergebnis Wiens sehr aufmerksam zu lesen. Gerade wenn man nämlich diese Studie tatsächlich durchliest, dann wird man feststellen können, dass sich im gesamten Erwartungsbereich der Testungen, die ja das Aussagekräftige sind, die AHS nicht maßgeblich von den Neuen Mittelschulen beziehungsweise auch von den Hauptschulen unterscheiden. Ganz im Gegenteil!

Natürlich werden durch ein Selektieren von stärkeren und schwächeren Rahmenbedingungen klarerweise andere Ergebnisse erbracht, aber das ist durchaus auch darauf zurückzuführen, dass sich eben unterschiedliche Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Schulen befinden. Es ist klar, dass man, wenn man selektiert, innerhalb der Selektion das eine oder andere bessere Ergebnis erzielen kann. Innerhalb des Erwartungshorizontes schneiden jedoch die Gymnasien nicht eklatant besser ab. Daher ist es für uns auch ganz besonders wichtig, bildungspolitisch auch auf Wiener Ebene nach wie vor für die Aufhebung dieses selektiven Bildungssystems zu sein und Alternativen möglich zu machen. Ich meine nämlich, dass das sicherstellt, dass die Schüler auch untereinander lernen können und es durch die verstärkte individuelle Förderung in der Neuen Mittelschule zu maßgeblichen Verbesserungen kommt. – Ich denke, das ist der ganz wesentliche Bereich.

Im Zusammenhang mit dem ersten angesprochenen Teil möchte ich darauf hinweisen, dass das ein Modell ist, das es in Wien seit 2008 gibt, und damals hat es Sebastian Kurz noch weit und breit nicht gegeben! Dabei geht es darum, Vorschulklassen in Wien gemäß dem damals so genannten 1+1-Fördermodell zu führen. Dieser Begriff hat sich erfreulicherweise bis heute gehalten, obwohl sich das ja verändert hat. Es ist nämlich nicht zuletzt auch gelungen, hier das verpflichtende Kindergartenjahr einzuführen, wobei es damals nicht gerade die Wiener Position war, auf das verpflichtende Kindergartenjahr zu setzen; vielmehr hat man auf Vorschulklassen gesetzt. Damals konnte man sich aber leider bei der ÖVP nicht durchsetzen und hat sich auf Bundesebene für das verpflichtende Kindergartenjahr ausgesprochen, was sich durchaus auch bewährt hat und okay ist. Aber eigentlich wäre es damals unsere Position auf Wiener Ebene und seitens der Wiener Sozialdemokratie gewesen, stärker auf Vorschulklassen zu setzen, und zwar wesentlich stärker als mit dem Modell, das Sebastian Kurz Jahre später zu seinem Programm erkoren hat.

Diese Maßnahmen gibt es also schon seit 2008. Dieses Modell der Vorschulklassen ist nichts Neues. Da gibt es keine diametrale Position, denn – und darauf hinzuweisen, ist mir immer wichtig – das betrifft eben nicht nur die Sprachkenntnisse, sondern es gibt die Vorschulklassen nicht zuletzt auch auf Grund der Tatsache, dass wir auch innerhalb der Gruppe der Kinder mit Deutsch als Muttersprache einen Förderbedarf feststellen: Viele Kinder sind zwar schulpflichtig, haben aber noch nicht die Schulreife erlangt und werden dann in entsprechenden Vorschulklassen, obwohl sie Deutsch als Mutter-

sprache haben, gemeinsam mit Kindern mit Sprachdefiziten entsprechend gefördert, bevor sie im System der Schule in die 1. Klasse eintreten. Es geht dabei nicht nur um die Sprache, aber es geht auch um die Sprache, und es geht um motorische und soziale Kompetenzen. All das wird mit dem 1+1-Fördermodell abgedeckt. Das ist nicht neu. Das ist ein Weg, den Wien seit 2008 erfolgreich geht und den wir weitergehen werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Wurzer. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich teile Ihren Optimismus nicht, was das Modell der Neuen Mittelschule betrifft, die die Bundesregierung eingeführt hat. Ganz im Gegenteil! Ich halte es für eine vergebene Chance in dem Bemühen, einen echten Schritt in Richtung gemeinsame Schule für alle bis zum 14. Lebensjahr zu setzen. Wir müssen jetzt nämlich befürchten, dass die ursprüngliche Zielsetzung, die Entscheidung über die Bildungslaufbahn nach hinten zu verschieben, komplett verfehlt wird. Dieses Ziel scheint mit diesem Modell, das die Bundesregierung eingesetzt hat, komplett verfehlt zu werden. Vielmehr wird weiterhin auf Selektion Bedacht genommen und diese unserer Meinung nach eher einzementiert.

Ich frage Sie also in diesem Zusammenhang: Was unternimmt die Stadt Wien, um Eltern gut zu informieren, wenn sie diese doch sehr folgenschweren Entscheidungen für ihre Kinder, welche Sekundarstufe eins sie besuchen und welchen Schultyp sie wählen sollen, zu treffen haben? – Danke.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtst StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst noch einmal – ohne mich zu wiederholen – eine Anmerkung zur Neuen Mittelschule: Fraglos ist die Einführung der Neuen Mittelschule nicht die Aufhebung des politischen Zieles einer gemeinsamen Schule aller 10- bis 14-Jährigen oder sogar 10- bis 15-Jährigen. Das ist keine Aufhebung dieses Ziels, aber das ist doch ein ganz wesentlicher Schritt. Wie erwähnt, gibt es sechs zusätzliche Unterrichtsstunden pro Klasse und Schule, und das ist eine zusätzliche Unterstützung und Zurverfügungstellung von Ressourcen, die man nicht außer Acht lassen soll und die auch für das Wiener Bildungssystem von besonderer Bedeutung ist.

Es ist dies nun einmal das Ergebnis eines politischen Kompromisses auf Bundesebene, den wir natürlich auch in Wien umsetzen wollen, denn das Fatalste wäre, auf diese Ressourcen nicht zurückzugreifen, sondern diese Ressourcen verpuffen zu lassen. Daher ist es für mich ganz wichtig, dass man hier stets eine Unterscheidung trifft. Diesfalls handelt es sich um eine begrüßenswerte Verbesserung der Ressourcenausstattung der Hauptschulen unter dem Begriff Neue Mittelschule, bei der es auch verbesserte Übertrittsmöglichkeiten und auch die Möglichkeit der Umstellung der Unterstufe in AHS-Standorten gibt. Das ist zwar durchaus eher mit großen Hürden versehen, es ist dies aber in Wien an einzelnen Standorten gelungen, und das wird sicherlich auch wei-

terhin an neuen Standorten gelingen.

Gerade auch im Bereich des Neubauprogramms – ich verweise zum Beispiel auf die AHS am Contiweg – haben wir die Unterstufe der AHS bewusst auch als Neue Mittelschule geführt, um einerseits einen Übertritt von der Volksschule für alle Kinder, also auch für komplette und vollständige Klassenverbände, möglich zu machen, um die Selektierung dort, wo es geht, aufzuheben. Nachdem es durchaus einige neue Schulneuprojekte in Wien in diesem Sinn gibt, werden wir das auch bei den neueren Projekten so handhaben.

Zur konkreten Frage der Information: Es war uns ganz besonders wichtig, dass es neben der Vielzahl an Angeboten betreffend Tage der offenen Tür an diversen Schulen, nicht nur an Volksschulen, sondern auch an neuen Mittelschulen, zusätzlich auch einen „Tag der Wiener Schulen“ gibt, also eine Möglichkeit, sich an einem Tag über die praktische Auswirkung des Unterrichtes ein wenig zu informieren und diesem auch beizuwohnen. Es geht da also weniger um eine Schulpräsentation in Form von Vorträgen, welche Angebote, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmechanismen es an Schulstandorten gibt, sondern man soll an einem solchen Tag der offenen Tür in ganz Wien direkt dem Unterricht beiwohnen können.

Ich denke, wir informieren auch mit dem Wiener Schulführer sehr ausführlich über die unterschiedlichen Angebote der Wiener Schulen. Dieses Instrument wird durchaus sehr stark in Anspruch genommen und ist für viele eine ganz wesentliche Orientierungshilfe. Ich kann nur sagen: Wenn wir uns die Besucherzahlen sowohl an den Tagen der offenen Türe als auch am Tag der Wiener Schulen ansehen, dann können wir feststellen, dass die Eltern diese Angebote sehr gerne in Anspruch nehmen.

Sehr stark in Anspruch genommen wird selbstverständlich auch das Beratungszentrum im Wiener Stadtschulrat. Diesfalls geht es durchaus auch darum, auf individuelle Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen einzugehen und das entsprechende Angebot zu finden, sei es im Bereich der Begabtenförderung, sei es, dass ein unmittelbarer Förderbedarf eines Kindes festgestellt wird. Dafür hat der Stadtschulrat ein eigenes Beratungszentrum eingerichtet, das den Eltern zur Verfügung steht, damit auch individuelle Angebote geschnürt werden können und damit man auf besondere Problemlagen eingehen kann, die es eben gibt, wenn 17 000 Kinder pro Jahrgang die Schule wechseln.

Ich denke, dass gerade diese vorbereitende Information für die Eltern ganz besonders wichtig ist. Wir stellen also gute Informationsmechanismen zur Verfügung, um den Eltern optimal zur Seite zu stehen. Ich verweise jetzt etwa nur auf das Online-Portal.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Kops. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dietrich **Kops** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Grüß Gott, Herr Stadtrat!

Gleich vorweg: Es freut uns, dass unsere langjährige Forderung betreffend „Deutsch vor Schuleintritt“ von der SPÖ endlich umgesetzt wird! Das war ja eine langjährige

Forderung von uns.

Jetzt aber konkret zu meiner Frage: In Wien werden jetzt auch neue Standorte für die sogenannte Neue Mittelschule geschaffen, wobei das eigentlich ein Etikettenschwindel ist, denn es werden ja nur die Türschilder ausgetauscht, die Hauptschule wird zur Neuen Mittelschule. Im Hinblick darauf frage ich Sie, ob das bedeutet – was Sie jetzt ja schon einmal verneint haben –, dass nun durch die Hintertüre die Gesamtschule eingeführt wird? Außerdem bitte ich, mir zu beantworten, wie sich das auf die Gymnasien auswirkt. Werden diese finanziell ausgehungert?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Ich könnte jetzt einmal ganz politisch-polemisch dazu sagen: Leider nein! Dann wäre ich nämlich meinem politischen Ziel, zu einer gemeinsamen Schulform zu kommen, durchaus etwas näher gekommen!

Es ist dies aber durchaus ein wichtiger Schritt, um eine Abschwächung der Selektion im österreichischen Bildungssystem möglich zu machen, und zwar durch die Übertrittsmöglichkeiten und die vereinfachten Übertrittsmöglichkeiten von der Volksschule in eine Neue Mittelschule gerade dann, wenn sie an AHS-Standorten geführt wird. Ich habe darauf hingewiesen, ob es sich nun um den Contiweg, die Kandgasse oder viele andere Schulen handelt: Dort ist es möglich, dass Kinder, die in Klassenverbänden in der Volksschule vier Jahre aneinander gewöhnt wurden und den Unterricht gemeinsam erlebt haben, dann auch gemeinsam innerhalb einer Langform in eine Neue Mittelschule oder Neue Wiener Mittelschule übertreten können. Ich begrüße das nach wie vor! Ich verstehe nach wie vor nicht, warum Klassenverbände, mit denen eine Lehrerin oder ein Lehrer vier Jahre lang intensiv arbeiten konnte, mutwillig zerrissen werden müssen, ohne zum Beispiel in eine Langform der AHS übergehen zu können, weil eben das österreichische Bildungssystem so ist, wie es ist.

Wesentlich ist jetzt einmal: Es gibt zusätzlich Ressourcen für die Schulen. Das ist gut. Das ist richtig. Das ist nichts, was die FPÖ erfunden hat, weder im Bereich der Vorschulen noch sonst irgendwo. Ich weise noch einmal darauf hin: Das wird bereits über viele Jahre in Wien erfolgreich praktiziert. Die Sprachförderung in den Kindergärten wird erfolgreich praktiziert, und sie wird in den Vorschulen, die wir in Wien in großer Anzahl haben, erfolgreich praktiziert. Dennoch wird damit eine grundlegende Reform des österreichischen Bildungssystems nicht weniger notwendig denn je.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 4. Frage (*FSP - 04815-2012/0001 - KVP/LM*), die von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt wird und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz gerichtet ist. (*Im Mai 2010 unterzeichneten Sie gemeinsam mit Vertretern der ÖVP und der FPÖ einen Notariatsakt für eine Wahlrechtsreform, von dem Sie heute als für Bürgerbeteiligung zuständige Stadträtin scheinbar nichts mehr wissen wollen. Wann konkret gedenken Sie, den Notariatsakt umzusetzen?*)

Bitte, Frau Stadträtin. LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Wiener GRÜNEN, vertreten durch mich als damalige Klubobfrau, haben im März 2010 eine notariell beglaubigte Verpflichtungserklärung präsentiert, in der die GRÜNEN Wien erklären, eine Reform der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 anzustreben, nach der das prozentuelle Stimmenergebnis der Anzahl der Mandate einer Fraktion im Gemeinderat möglichst nahe kommt. – In diesem Sinne haben die GRÜNEN Wien gemeinsam mit der Fraktion der SPÖ bereits am 25. November 2010, dem Tag der Angelobung der neuen Regierung, einen gemeinsamen Beschluss- und Resolutionsantrag unter anderem für ein modernes Verhältniswahlrecht gestellt. Auch im rot-grünen Regierungsübereinkommen findet sich das Ziel einer Wahlrechtsreform festgeschrieben.

Am 4. April 2011 fand ein Treffen sämtlicher im Landtag vertretenen Parteien mit dem Ziel eines Positions- und Gedankenaustausches statt, bei dem der Grüne Klub im Rathaus seine Vorstellungen zu einer Novelle präsentierte. Eine konkrete Rückmeldung dazu gab es nicht, weshalb auch zunächst kein weiteres Treffen stattfand. Im Hinblick auf eine notwendige Reform des Wahlrechtes auf Grund eines Erkenntnisses des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend den Ausschluss von verurteilten Personen vom Wahlrecht und das Ziel der Wiener Landesregierung, ein modernes Verhältniswahlrecht bis Ende 2012 zu schaffen, kam es am 14. Juni 2012 neuerlich zu einem Treffen sämtlicher Parteien. Bei diesem Treffen wurden offene juristische Fragen angesprochen und vereinbart, dass Standpunkte bis Ende Juni bekannt zu geben sind. Nach Vorliegen der Standpunkte unter Klärung der juristischen Fragen insbesondere hinsichtlich des Wahlrechtes von EU-BürgerInnen auf Gemeinderatsebene, wurden die Gespräche weitergeführt. Der Grüne Klub im Rathaus bekennt sich weiterhin zur Umsetzung der Wahlrechtsreform und lädt alle demokratisch gesinnten Kräfte im Rathaus ein, sich an der Arbeit an einem modernen Verhältniswahlrecht zu beteiligen.

Das letzte Gespräch mit allen Parteien des Wiener Landtages fand am 29. Oktober 2012 statt. Soweit ich informiert bin, gibt es im Moment die letzten Abstimmungsgespräche. Wie schon Herr Bgm Dr Michael Häupl und auch ich mehrfach öffentlich gesagt haben, wird es bei der nächsten Wahl ein neues Wahlrecht geben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

In dieser Verpflichtungserklärung steht viel mehr als nur, dass man ein modernes Verhältniswahlrecht haben möchte. – Im Punkt 2 ist ganz genau dargelegt, wie diese Wahlrechtsreform ausschauen soll, und im Punkt 3 ist ganz genau dargelegt, wie man zu dieser Wahlrechtsreform gelangen möchte. Und man hat auch damals vor der Wahl im Herbst 2010 daran gedacht, dass möglicherweise eine der drei Oppositionsparteien in der Regie-

rung seien könnte, und hat eine Vorgangsweise festgelegt, gemäß welcher völlig unabhängig von einer etwaigen Stadtregierungsbeteiligung gewählt werden soll. Es soll nämlich ein Initiativantrag von den drei Parteien eingebracht werden, dieser soll beschlossen werden, und auf diese Art und Weise soll eine ganz genau festgelegte Wahlrechtsreform in Wien Eingang finden.

Ich frage Sie jetzt nicht mehr und nicht weniger als: Gilt Ihre Verpflichtungserklärung vom 4. Mai 2010 nach wie vor, ja oder nein?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Erstens habe ich diese Verpflichtungserklärung sowohl als Person als auch als Vertreterin der GRÜNEN deshalb unterschrieben, weil ich eine Reform des Wahlrechtes anstrebe. Darum geht es mir inhaltlich, und es wird daran gearbeitet, dass das auch erreicht wird. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Ellensohn hat das etwas anders gesagt: Er hat von Einzelmeinungen gesprochen!*)

Ich möchte Ihnen aber trotzdem noch einiges sagen: Ich denke, dass das Wesen der Demokratie nicht darin besteht – wie ich es jetzt ausdrücken möchte –, aus Prinzip alles mittels Kampfabstimmung zu entscheiden. Vielmehr finde ich, dass das Wesen der Demokratie darin besteht, den Dialog und den Ausgleich zu suchen, Lösungen zu erarbeiten, die für alle tragfähig sind, und genau diesen Weg zu gehen, wann immer dies möglich und bestreitbar ist. Es ist dies nämlich gewiss – das hat uns die Geschichte Österreichs gelehrt – der erfolgversprechendere Weg. Das ist der Weg, der für die Gesellschaft am gedeihlichsten ist und der die politischen Kräfte in einem Haus nicht vollends entzweit, sondern eine Zusammenarbeit erleichtert. (*Abg Mag Kowarik: Das haben Sie aber 2010 auch schon gewusst!*)

Einmal mehr: Das Wesen einer modernen Demokratie ist zunächst die Suche nach Konsens, und wenn dieser Konsens sich nicht herstellen lässt, dann ist irgendwann einmal sehr wohl eine Entscheidung herbeizuführen.

Wir haben uns darauf festgelegt, dass die nächsten Wahlen mit einer neuen Wahlordnung abgehalten werden. Bis dahin ist noch einiges an Zeit. Die Gespräche haben stattgefunden. Ich war daran nicht persönlich und direkt beteiligt. Sie sind auf Klubebene zu führen. Sie finden dort statt. Es gibt Fortschritte. Meines Wissens wird es, wie gesagt, noch letzte Abstimmungsgespräche geben, und ich glaube, die paar Monate werden wir alle noch Geduld aufbringen können!

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg. Ellensohn. – Bitte Herr, Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Vizebürgermeisterin!

Wir hatten in diesem Haus in den vergangenen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten hin und wieder oder eigentlich bei jeder Sitzung die Gelegenheit, das Wahlrecht zu ändern. Zwischen 1996 und 2001 gab es eine Koalition in diesem Haus. Deswegen finde ich es auch sehr mutig von der Volkspartei, heute diese Frage einzu-

bringen! Während der fünf Jahre, in denen die Volkspartei in der Regierung gesessen ist, wurde nämlich selbstverständlich beim Wahlrecht kein Beistrich geändert.

Gehen Sie davon aus, dass sich unter Rot-Grün das Wahlrecht verbessert wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja. Ich gehe davon aus. Ich gehe sogar so weit, dass ich mich darauf festlege.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kowarik. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Sie haben es wieder nicht geschafft, die relativ einfache Frage des Herrn Kollegen zu beantworten. Soll so sein! Ich darf Sie jetzt aber noch einmal darauf hinweisen, was da drinnensteht: Die drei Parteien haben sich verpflichtet, unabhängig von einer Regierungsbeteiligung ein Gesetz per Initiativantrag einzubringen. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht tun! Und Sie haben auch Ihr Regierungsübereinkommen nicht eingehalten, denn in diesem steht, dass spätestens bis Ende 2012 – Sie werden das wissen – die legislative Umsetzung des neuen Wahlrechtes kommt.

Ich glaube, dass ich nichts versäumt habe! Bis jetzt ist das nicht geschehen. Sie haben auch alle demokratischen Parteien in diesem Haus – aber ich zähle grundsätzlich einmal alle dazu – zur Mitarbeit eingeladen. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen: Ich habe mir erlaubt, gemeinsam mit Fraktionskollegen zwei entsprechende Initiativanträge einzubringen, die genau das wiedergeben, was in der Dreiparteienvereinbarung gestanden ist.

Eigentlich hätten Sie keine Ausrede! Soll so sein. Was sollen Sie jetzt schon antworten? – Ich verstehe das bis zu einem gewissen Grad fast!

Mich würde jetzt noch etwas interessieren: Zum Bereich Demokratie haben Sie in das Regierungsübereinkommen geschrieben, dass auch eine Institutionenreform kommen soll, dass hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll und dass die legislative Umsetzung ebenfalls bis Ende 2012 erfolgen soll. Dabei haben Sie insbesondere auch darauf Bezug genommen, dass ausgegliederte Bereiche wieder der stärkeren Kontrolle des Gemeinderates unterzogen werden sollen. – Auch das ist leider Gottes nicht geschehen. Wie Sie sich vorstellen können, hätte mich das als Oppositionspolitiker natürlich sehr interessiert. Was wird diesbezüglich unternommen werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Erstens haben drei sehr unterschiedliche politische Kräfte schlussendlich mittels eines Vertreters oder einer Vertreterin denselben Text unterschrieben, womöglich mit unterschiedlichen Motiven, aber mit einem Ziel, nämlich dem Ziel, ein neues Wahlrecht in Wien zu erreichen. Zu diesem Ziel stehe ich.

Zweitens: Ja. Es hat selbstverständlich hier die Fest-

legung gegeben, dass im Laufe des Jahres 2012 schlussendlich die entsprechende legislative Änderung vorgenommen wird. Dieser Fahrplan konnte nicht eingehalten werden. Dazu möchte ich bemerken: Wenn man feststellt, dass Gespräche gut voran kommen, einige Details noch offen sind, man noch ein wenig Zeit braucht und den ursprünglich angepeilten Zeitplan nicht einhalten kann, was ja im Zuge einer Regierungsarbeit immer wieder vorkommen kann, dann löst man sich nicht auf und geht nach Hause weinen, sondern man arbeitet weiter.

Nachdem ich nicht Anhängerin einer Zahlenmystik bin und wir zum Beispiel auch erlebt haben, dass 2012 die Welt nicht untergegangen ist, sondern wir alle im wunderschönen Jahr 2013 unsere Arbeit fortsetzen werden, weiß ich beziehungsweise gehe ich davon aus, dass wir im Laufe des Jahres 2013, und zwar sehr bald, ein entsprechendes Ergebnis hier vorlegen werden. Und damit wird auch das Ziel der gemeinsamen Regierungsarbeit eingehalten.

Was Ihre sonstige Frage betrifft, weise ich Sie darauf hin, dass ich erstens nicht Teil dieser Gespräche bin und zweitens nicht einmal die zuständige Stadträtin bin. Ich ersuche Sie daher, alle Frage, die solche Angelegenheiten betreffen, bitte nicht an mich zu richten! Ich bin nicht für alles zuständig in dieser Stadt. Manchmal bekomme ich zwar den Eindruck, dass es so wäre, aber das stimmt nicht!

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau StRin Frauenberger hat auch nicht diese Verpflichtungserklärung abgegeben! In dieser Verpflichtungserklärung steht ganz genau, was man möchte, nämlich ein zweites landesweites Ermittlungsverfahren nach d'Hondt. Und von der ermittelten Gesamtmandatszähl sollen dann die Grundmandate abgegeben werden.

Was ich diesen Gesprächen jetzt entnehme, kann keine Rede davon sein, dass so etwas geplant ist. Und ich darf schon darauf aufmerksam machen, dass, wenn man eine solche Verpflichtungserklärung abgibt, das natürlich auch politische und juristische Konsequenzen hat, und zu diesen Konsequenzen befrage ich Sie. Grundsätzlich ist so etwas nämlich verbindlich, und wenn mehrere Personen das gemeinsam tun, dann ist es nicht nur eine solidarische Verpflichtungserklärung, sondern sogar eine Vereinbarung beziehungsweise ein Vertrag. Diesen könnten Sie nur verlassen, wenn Sie sagen, dass irgendetwas geschehen ist, Sie getäuscht wurden, die Geschäftsgrundlage weggefallen ist oder Sie Ihr ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht ausüben. Ich weiß es nicht.

Irgendeine Idee müssten Sie haben und dann sagen, Sie fühlen sich nicht mehr gebunden, Sie kündigen die Vereinbarung auf. Das sagen Sie aber auch nicht.

Ich möchte es jetzt nur eindeutig von Ihnen noch einmal wissen: Gilt Ihre Verpflichtungserklärung nach wie vor – ja oder nein?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Diese Verpflichtungserklärung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist in erster Linie ein Vertrag, den ich mit meiner eigenen Fraktion abgeschlossen habe. Selbstverständlich gilt sie.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage (FSP - 04816-2012/0001 - KVP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal gerichtet. (Nach geltendem Wiener Prostitutionsgesetz ist der Betrieb von Prostitutionslokalen bewilligungspflichtig. Wie viele Prostitutionslokale wurden mit Stichtag 31. Dezember 2012 bislang bewilligt?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite her alles Gute im Jahr 2013.

Zur Frage der Prostitutionslokale. Wie mir die Landespolizeidirektion Wien berichten konnte, waren am 31. Dezember 2012 76 Prostitutionslokale nach Abschluss der zwingend durchzuführenden Ermittlungsverfahren mit Bescheid zur Kenntnis genommen. Für weitere 191 Prostitutionslokale ist die Prüfung durch die Landespolizeidirektion Wien im Gange.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter. Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sie hatten in der Vergangenheit ja auch geplant, Erlaubniszonen in Wien einzuführen. Es gibt derartige Erlaubniszonen im Augenblick nicht. Es haben sich die betroffenen Bezirke letztendlich geweigert, solche Erlaubniszonen in Wohngebieten einzuführen.

Ich frage Sie, ob das jetzt noch ein Thema für Sie ist. Es gibt ja vor allem im 2. Bezirk nach wie vor Probleme. Jetzt in der kalten Jahreszeit vielleicht weniger, aber sie werden wieder kommen. Daher frage ich Sie, ob Sie neue oder alte Erlaubniszonen für das laufende Jahr planen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Es gibt keine Erlaubniszonen, es gibt im Gesetz derzeit ausschließlich die Möglichkeit, sogenannte Erlaubniszonen zu erwirken. Aber nicht ohne die Bezirke. Und bisher hat kein Bezirk sich dazu bereit erklärt, einen bestimmten Straßenabschnitt oder einen Platz oder einen Ort zur Verfügung zu stellen, der zusätzlich zu den möglichen Plätzen über das Wiener Prostitutionsgesetz eben im Bezirk organisiert wird.

Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben uns im Vorfeld sehr, sehr lange mit dem Gesetz auseinandergesetzt – auch Sie –, und wir haben uns ja sehr, sehr oft auch gemeinsam darüber unterhalten. Ich denke mir, es über die Bezirksköpfe hinweg zu machen, wäre falsch. Dass sich aber jetzt natürlich die Bezirke nicht anstellen und alle „Hier!“ schreien, um so eine Erlaubniszone zu erwirken, ist nicht weiter verwunderlich. Ich glaube nur, wenn sich im Prater auf Grund der dortigen Bauvorhaben die Situation ändert, dann wird der Druck auf die Bezirke,

über solche Erlaubniszonen doch noch einmal nachzudenken, steigen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Blind. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Armin **Blind** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Guten Morgen, Frau Landesrätin.

Wir haben ja im Bereich der Gesetzesgenese Gott sei Dank verhindern können, dass es immer wieder ein Radl gibt bei Personen, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, dass die immer wieder in einen Kurs geschickt werden, sondern dass nur noch ein einmaliger Kursbesuch vorgesehen ist und danach die Bestrafung stattfinden soll.

Meine Frage geht dahin: Wie viele Personen, die zwischen 14 und 18 Jahre alt waren, haben seit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes einen solchen Kurs besucht und wie viele Strafen mussten anschließend wegen Wiederholung der Tathandlung verhängt werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Diese Zahlen stehen mir momentan nicht zur Verfügung. Ich werde sie recherchieren und werde sie selbstverständlich nicht nur Ihnen, sondern dem gesamten Haus zur Verfügung stellen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Ich möchte noch einmal auf die Genehmigungspflicht der Prostitutionslokale zurückkommen. Auch Sie hätten es, glaube ich, lieber, wenn schon mehr Prostitutionslokale genehmigt wären. Es ist erst ein relativ geringer Prozentsatz genehmigt. Welche Initiativen werden sie setzen, damit möglichst rasch möglichst 100 Prozent aller Prostitutionslokale eine Genehmigung haben werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Im letzten Teil Ihrer Frage sprechen Sie etwas an, was eben so auch von der Polizei nicht gesagt werden kann, nämlich: Was sind die 100 Prozent? Wovon gehen wir aus?

Die Polizei sagt, es war immer so, dass man enorme Schwankungen im Bereich der Prostitutionslokale gehabt hat. Ein Lokal macht ein paar Monate auf, macht zu, findet einen neuen Betreiber und macht wieder auf. Aber auch Ihre Intention war es ja, hier einmal eine rechtlich klare Situation zu erwirken. Die Polizei geht jetzt davon aus, dass es bei diesen insgesamt 267 angezeigten Betrieben – 76 Bescheide, 1 Abweisung, 1 Zurückziehung, 79 eingeleitete Verfahren und 3 Schließungen; das ist jetzt einmal die genaue Bilanz – durch diese gesetzliche Regelung natürlich auch zu so etwas wie zu einem Reinigungsprozess gekommen ist. Und das war schon auch unsere politische Intention, dass nicht – ich sage es jetzt wirklich bewusst so – jede zum Teil furchtbare Lokalität ohne irgendwelche gesetzlich notwendige Auflagen aufmachen kann und ein Prostitutionslokal sein kann. Also es hat in diesem gesamten Genehmigungsverfahren sicher auch so ein natürlicher Reinigungs-

prozess stattgefunden. Es wird manche gegeben haben, die gesagt haben, das zahlt sich für mich nicht aus, ich werde die Auflagen nicht schaffen. Das ist aber dann auch kein Lokal, das man zu diesen 100 Prozent zählen kann. Es gibt – das sehen wir – viele neue Betriebe, die von Haus aus eben unter diesen gesetzlichen Gegebenheiten aufmachen, und es gibt laufende Verfahren.

Diese Schwankungen schaffen es eigentlich, dass auch die Polizei nicht wirklich sagen kann, von wie vielen Prostitutionslokalen wir in Wien sprechen und wie viele davon noch was tun müssen oder noch etwas tun sollten, sondern wir gehen davon aus – die Übergangsfrist ist zu Ende –, dass die, die bewilligt sind, klar sind, die haben ein Hakerl, und für die, die jetzt im offenen Verfahren sind, gilt es, diese abzuführen. Und wenn diese Verfahren dann auch abgeschlossen sind, dann sind das die Prostitutionslokale in Wien.

Die Polizei hat sich von Anfang, an was Information betrifft, wirklich sehr bemüht. Die sind bei ihren ganz normalen Kontrollen, die sie eben machen, schon auf die Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber zugegangen und haben gesagt: Passt auf, da ändert sich etwas an der gesetzlichen Situation! Schaut euch das an! Wir beraten euch auch. Und alle, die sozusagen bis dahin gekommen sind, die sind dann ins normale Verfahren aufgenommen worden. Alle anderen sind keine Prostitutionslokale und haben auch keine Genehmigung.

Und da ist dann die Polizei schon sehr wohl auch streng, indem sie nämlich hinget und sehr wohl auch darauf schaut, dass die entweder ins Verfahren einsteigen, wobei man sie auch berät und sagt, passt auf, das und das wäre zu machen, sodass die sich dann überlegen können: Tu ich das oder tu ich es nicht? Aber wenn sie es nicht machen, ist ihr Lokal auch kein Prostitutionslokal und damit auch kein rechtmäßig anerkanntes Lokal.

Ich glaube, das ist genau das, was wir mit dem Gesetz auch erwirken wollten. Das läuft jetzt gut und das ist eben auch dieser Reinigungsprozess, aber es war uns ja auch wichtig, dass diese Lokale sicher sein sollen. Es geht ja nicht nur darum, habe ich ein Prostitutionslokal oder habe ich keines, sondern es geht ja auch darum, dass, wenn dort Frauen arbeiten, sie dort unter Bedingungen arbeiten, die dem entsprechen, was wir uns unter Sicherheit vorstellen. – Danke.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Der Grüne Klub im Rathaus hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen in Österreich. Unter Berücksichtigung der Grundversorgungsvereinbarung“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 9 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte den Erstredner, Herrn Abg Akkilic, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Senol **Akkilic** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Neues Jahr! Mögen wir in Zukunft auch weiterhin gut miteinander diskutieren!

Ich stehe heute hier nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ein Mensch, der von einem Thema betroffen ist, das nicht nur meine Gedanken in Bewegung setzt, sondern auch mein Herz und meine Gefühle. Es geht um Menschen, die nach Österreich gekommen sind, um hier Schutz zu finden, und sie haben um Schutz angesucht, es geht um Menschen, die in Ihren Herkunftsländern unter kriegsähnlichen Zuständen leben mussten, es geht um Menschen, die seit Jahren ihre Familien nicht sehen, es geht um Menschen, die Morddrohungen erhalten haben, es geht um Menschen, die verfolgt wurden.

Diese Menschen haben tausende Kilometer auf sich genommen, sehr viele Risiken auf sich genommen und sind nach Österreich gekommen. Und wir verfolgen seit geraumer Zeit, dass diese Menschen nicht mehr nur als Flüchtlinge betrachtet werden wollen, sondern auch als Menschen, die sich artikulieren können. Das ist ganz, ganz wichtig. Das sind Menschen, die vom politischen Leben zur Gänze ausgeschlossen sind, das sind Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, das heißt, Menschen, die in Österreich zwar leben dürfen, aber ihre Fähigkeiten, ihre Talente nicht einsetzen dürfen und einsetzen können, weil es gesetzlich nicht möglich ist, dass diese Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Es gibt nichts Schlimmeres, meine Damen und Herren, als jemanden zum Nichtstun zu verdammen, und zwar per Gesetz zum Nichtstun zu verdammen, diesen Menschen die Möglichkeit wegzunehmen, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen, ihnen die Möglichkeit wegzunehmen, sich im Arbeitsprozess wiederfinden zu können, ihnen die Möglichkeit wegzunehmen, unter Menschen zu sein, damit sie das Erlittene, den Schaden, den sie mit sich tragen, diesen traumatisierten Umstand im Leben mit der Bevölkerung überwinden können. Es sind Menschen, die keine Mobilitätsfreiheit haben. Unser derzeitiges Asylsystem sorgt dafür, dass diese Menschen nur in einem bestimmten Bundesland leben dürfen und nicht österreichweit ihre Verwandten oder ihre Bekannten sehen können, das heißt, ihre sozialen Kontakte pflegen können.

Was für Menschen das sind, meine Damen und Herren, das habe ich in meiner Arbeit gesehen, die ich seit dem 24. November, als der Protestmarsch von Traiskirchen stattgefunden hat, kontinuierlich fortgesetzt habe. Ich habe mit diesen Menschen ständig gesprochen, und ich rate allen von Ihnen, gehen Sie einmal hin, sprechen Sie mit diesen Menschen, reichen Sie mal Ihre Hand, lassen Sie mal Ihre Hand von diesen Menschen halten. Diese Menschen erzählen keine Lügen, und diese Menschen wollen uns nicht reinlegen. Diese Menschen haben ein Ziel: als Mensch betrachtet zu werden.

Zu dieser Erkenntnis, meine Damen und Herren, bin nicht nur ich gekommen, sondern auch zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der katholischen Kirche, allen voran Kardinal Schönborn, der bei seinem Besuch – Originalsatz: sein Besuch war bei bedrängten Menschen – gesagt hat, man muss diesen Menschen helfen. Er sagt das aus dem Blickwinkel der Kirche, und ich finde

es ganz, ganz mutig und wichtig, dass die oberste moralische Instanz in Österreich sich dazu äußert und Solidarität mit diesen Menschen verlangt, Solidarität von der Politik. Kardinal Schönborn und Caritas und auch die Vertreterin der Ordensfrauen möchten, dass diese Menschen hier ein menschenwürdiges Leben führen können.

Was war der Auslöser zu dem Ganzen? Sie wissen, dass das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen überfüllt war. Dort gibt es Platz für nur 450 Personen, aber bis vor dem 24. November haben dort über 1 000 Menschen, nämlich 1 400 Menschen gelebt. Die Flüchtlinge haben mit dieser Aktion eines an den Tag gelegt: Irgendetwas stimmt in diesem System nicht. Und die Freiwilligkeit der Bundesländer, ihren Quoten nachzukommen, ist auch nicht vorhanden gewesen. Diese Aktion hat die Hebel in Gang gesetzt, sodass der Bundeskanzler zu einem Asylgipfel einladen musste – auch dort vor dem Bundeskanzleramt war ich –, bei dem die Landeshauptleute darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass sie ihre Quoten erfüllen müssen.

Wien und Niederösterreich haben ihre Quoten erfüllt. Der Umgang von Wien mit der Erfüllung der Quoten ist beispielhaft. Für uns zählt in erster Linie der Mensch. Die anderen Bundesländer sind dann nachgekommen und haben die Quoten erfüllt. Aber es ist etwas ganz, ganz Wichtiges noch herausgekommen. Wien ist in Europa eingebettet und eine der schönsten und besten Städte Europas, aber wir sind nochmals draufgekommen, dass sehr viele Probleme durch das Europarecht verursacht werden. Die Dublin-II-Regelung, die Fingerabdruckregelung, all das macht es den Menschen nicht möglich, sich frei zu bewegen.

Man kann nun hergehen und sagen, diese Menschen haben ja in ihren Herkunftsländern nicht das Beste vom Leben gehabt. Sie sollen doch froh sein, dass sie da in irgendeinem Heim untergebracht worden sind, und sie sollen überhaupt froh sein, dass sie hier Schutz finden. Uns allen geht es hier gut, meine Damen und Herren. Wir verdienen gut, wir leben gut. Während die Hungerstreikenden in der Kirche – Hungerstreik in Klammer, weil sie ja trinken, Suppe essen und warme Getränke zu sich nehmen –, während diese Menschen auf ihre Anliegen aufmerksam machen wollten durch ihre Aktion, haben viele von uns mit Sektkelchern oder Champagnergläsern das neue Jahr gefeiert. Um das Leid der Menschen zu sehen, braucht es ein inneres Auge, es reicht nicht nur das äußere Auge. Das innere Auge heißt, mit diesen Menschen mitfühlen zu können, mitleiden zu können. Dieses Mitleiden erfordert eine große Menschlichkeit, und das internationale Abkommen zum Schutze der Menschen ist auch dazu da, dass wir dieses innere Auge entwickeln.

Ich begrüße ausdrücklich die Menschen, die in der Kirche derzeit für ihre Anliegen eine Aktion setzen. Diese Menschen öffnen uns gleichzeitig die Augen dafür, was es heißt, Mensch zu sein, was es heißt, die Sorgen und das Leid der Menschen zu verstehen. Und von daher, meine Damen und Herren, sehen wir uns in Wien gezwungen, dieses Thema freiwillig anzusprechen. Das ist ein Thema, das die gesamte Öffentlichkeit bewegt.

Wir haben derzeit eine sehr gute mediale Berichterstattung zu diesem Thema. Die Flüchtlinge werden von den Medien nicht angegriffen, auch nicht von der „Kronen Zeitung“, es gibt ein sehr gutes Interview mit einer Caritas-Vertreterin von „Heute“. Die „Heute“-Zeitung greift die Flüchtlinge nicht an und sonst alle anderen Medien auch nicht. Ganz im Gegenteil. Es gibt auch sehr, sehr großes Verständnis dafür, dass die Forderungen der Flüchtlinge, soweit sie im nationalen Rechtsbereich liegen, aufgegriffen und umgesetzt werden. Den Unterstützerinnen und Unterstützern gilt ein großes Dankeschön von mir. Das sind Menschen, die mit beiden Beinen im Leben stehen, Menschen, die darauf Wert legen, dass die Menschlichkeit bei uns eingehalten wird. Das sind Menschen, die ihre Tage und Nächte dafür eingesetzt haben, dass die Stimmen der Flüchtlinge auf Gehör stoßen.

Ich appelliere hier vor allem an die Österreichische Volkspartei – Kardinal Schönborn ist nicht irgendjemand, Kardinal Schönborn ist eine sehr wichtige Person in diesem Land, und es gilt auch ein Dankeschön an die Caritas, die derzeit die Vermittlungsgespräche führt und es den Flüchtlingen möglich macht, dass sie in der Kirche bleiben –: Schließen Sie sich der Linie von Caritas an! Schließen Sie sich der Linie von Kardinal Schönborn an! Ich hoffe, dass Sie auch in Ihr Gewissen hineinschauen werden und die Situation dieser Menschen verstehen werden, und ich bitte Sie und fordere Sie auf, für die Flüchtlinge Verständnis aufzubringen und ihre Anliegen zu unterstützen. – Danke schön. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass jeder Abgeordnete sich nur ein Mal zu Wort melden darf und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächster Redner hat sich Herr StR Mag Juraczka gemeldet. – Bitte, Herr Stadtrat.

StR Mag Manfred **Juraczka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch von meiner Seite ein frohes Neues Jahr! Ich freue mich, dass wir hier gleich bei der ersten Sitzung doch ein sehr wichtiges Thema erörtern, das leider Gottes aber auch Sprengstoff in sich hat, wieder einmal dazu zu führen, zu polarisieren und von der einen wie von der anderen Seite zu Unsachlichkeit und zu Hetze Anlass zu geben.

Daher möchte ich ganz bewusst gleich am Beginn meiner Ausführungen daran erinnern – und ich glaube, darauf können wir alle, darauf können alle Fraktionen stolz sein –, dass Österreich eine lange humanitäre Tradition im Asylwesen hat. Hunderttausenden Menschen wurde in Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geholfen. Sie wurden aufgenommen – ich denke nur an den Prager Frühling, ich denke an die Ungarn-Krise – und wurden damit vor Verfolgung in ihren Heimatländern geschützt. Auch der UNO-Hochkommissar hat Österreich mehrfach in seinem Jahresbericht für die Qualität des hiesigen Asylverfahrens gelobt.

Es kann dennoch Missstände geben, da bin ich

schon durchaus d'accord. Ich habe Verständnis dafür gehabt, dass im November darüber gesprochen wurde, dass Traiskirchen massiv überfüllt ist und dass dort die humanitären Möglichkeiten wohl nicht ausreichend sind. Aber was ist danach passiert? Nach diesem Marsch von Traiskirchen nach Wien am 24. November kam es plötzlich zur Bildung eines Refugeecamps im Siegmund-Freud-Park und in weiterer Folge – ganz offensichtlich, weil die mediale Aufmerksamkeit zu gering war – zur Besetzung der Votivkirche. Und ich fürchte, hier werden notleidende Menschen von linksextremen Anarchos beinhart und zynisch instrumentalisiert, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil mein Vorredner die Caritas hier sozusagen als Zeugin herangezogen hat, tue ich das auch. Das tue ich auch mit der Wortmeldung des Caritas-Direktors Landau, der selbst gesagt hat, er schätzt, ein Drittel der Menschen in der Votivkirche sind wirklich in Not, ein Drittel will ernsthaft helfen, und ein Drittel sind – das sagt Landau, und jeder, der ihn kennt, weiß, dass er mit seinen Worten sorgsam umgeht – Chaoten, die die Not dieser Menschen instrumentalisieren wollen für ihre links-linken Ansinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass man sich mit diesen Menschen trifft, wie es Eminenz Schönborn getan hat, wie es auch die zuständige Bundesministerin Mikl-Leitner getan hat. Nur wenn Sie Kardinal Schönborn zitieren, dann sagt dieser auch, dass er den Asylwerbern dringend empfiehlt, den Hungerstreik aufzugeben, in die von der Caritas angebotenen Asylheime zu gehen, und er verwehrt sich ganz massiv dagegen, hier diese Menschen, die wirklich in Not sind, zu instrumentalisieren. Weder Landau noch Schönborn haben sich den absurden Forderungen angeschlossen, die jetzt Schritt für Schritt erhoben werden, wie beispielsweise, wirtschaftliche Situation als Asylgrund anzuerkennen. Von den Frisuren und allen anderen Dingen, die da noch am Rande mit geschwommen sind, will ich gar nicht reden. Für die machen sich weder der Kardinal noch die Caritas noch sonst jemand stark.

Ich glaube, wir sollten es ganz im Gegenteil mit dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen und mit der Caritas halten, die diesen Menschen sagen, beendet die Besetzung der Votivkirche, beendet den Hungerstreik, ihr werdet hier nur ausgenutzt! Ich sage aber auch ganz offen, ich halte nichts davon, hier mit Brachialmethoden vorzugehen. Zwangsernährung oder die Stürmung eines Gotteshauses erscheinen mir nicht angemessen.

Und ich sage ganz offen, wenn ich heute von einer politischen Partei lese, dass sie der katholischen Kirche vorwirft, Beitragstätter zu einem Verbrechen zu schaffen, nämlich zum Asylbetrug, dann muss ich das auch ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Frage an die GRÜNEN geht aber soweit: Sind Sie in dieser Landesregierung angekommen? Sind Sie bereit, den Rechtsstaat zu verteidigen? Sind Sie bereit, wirklich etwas für die Asylwerber zu tun und ihnen zu sagen: Nehmt die Angebote an, geht wieder in warme, gut geheizte Quartiere, wo auch die sanitäre Situation in

Ordnung ist!? Oder wollen Sie das gemeinsam mit Linksanarchos aus Deutschland für Ihre Zwecke instrumentalisieren? Und sind Sie auch bereit, sich von Ausdrücken wie „faschistoide Polizei“, „faschistoide Putsch-Polizei“ zu distanzieren, wie das auch Freunde der sogenannten Unterstützer, die leider dort auch ihr Unwesen treiben, genannt haben?

Denn davon muss ich mich ganz klar distanzieren. Unser Asylwesen ist einwandfrei. Wir haben im gestrigen „Kurier“ erst von einem Journalisten, der es sich nicht einfach gemacht hat ...

Präsident Prof Harry **Kopietz** *(unterbrechend)*: Bitte zum Satzesatz kommen!

StR Mag Manfred **Juraczka** *(fortsetzend)*: ... – ich komme sofort zum Schluss – das Schicksal von einem dieser Asylwerber aus Pakistan gesehen, der seinen Leidesweg geschildert hat. Er kam von Pakistan über Afghanistan, über Syrien, den Irak, den Iran, die Türkei, Griechenland, Serbien, Slowenien nach Österreich. Nimmt so ein Martyrium jemand auf sich, wenn hier in diesem Land diese Asylgesetze so inhuman und grauslich sind, wie Ihre Fraktion immer behauptet? Ich glaube, nein. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Mag Jung. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Wolfgang **Jung** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Meine Damen und Herren!

Aktuelle Stunde: „Menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen in Österreich.“ Eigentlich müsste es in dem Fall – und auch in der Praxis zeigt es sich – „mit Flüchtlingen in Wien“ heißen, denn wir diskutieren im Wesentlichen über die Geschichte Votivpark beziehungsweise Votivkirche. Und warum? Weil die GRÜNEN ablenken müssen, weil sie ablenken müssen von einem inneren Dilemma und von einem Dilemma mit ihrem Koalitionspartner.

Das innere Dilemma hat man ja gemerkt. Sie waren sehr, sehr lange ruhig zu der ganzen Sache, bis auf zwei mehr oder weniger persönlich Betroffene unter Ihnen. Die anderen haben geschwiegen, und auch der Herr Kollege Ellensohn hat sich relativ spät erst und mit einem Pressedienst zu Wort gemeldet. Die grüne Führungsspitze war überhaupt ruhig bis gestern eigentlich. Da hat anscheinend unter dem Eindruck der heutigen Sitzung ihre Chefin dann auch noch einen Kommentar abgegeben.

Was ist passiert? – Hier ist als Überbleibsel von einem Demonstrationzug ein Protestcamp errichtet worden. Ganz zufällig natürlich. Es war nichts vorbereitet, die Zelte sind selbst herbeigeschwebt, die Möbel sind von selbst hergekommen. Es war überhaupt nichts vorbereitet. Die Computer, das Sparkassenkonto waren eingerichtet, die Internetverbindung. Alles zufällig! Von jenen Leuten nämlich, die hinter den Flüchtlingen stehen beziehungsweise eigentlich diese Flüchtlinge vor sich hertreiben. Und das ist das Problem!

Das sind nicht nur Österreicher, das sind auch sehr stark andere – das ist ja ein europäischer Versuch, der hier läuft; in Berlin genauso wie bei uns hier in Wien –, zum Beispiel der Hans Georg Eberl, der ja da ganz

maßgeblich als bayrischer Linksradikaler auf dem Sektor tätig war und jetzt versucht, hier aufzuhetzen. Nun denn! Ein Teil dieser Protestler hat dann in weiterer Folge die Votivkirche besetzt, und es war relativ ruhig in Österreich.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, was hätten Sie für einen Wirbel gemacht, wenn wir oder wenn von mir aus, was Sie ja furchtbar ablehnen, irgendwelche orthodoxen Christen einen Gebetsraum der Muslime am Freitag besetzt hätten, um dort zu protestieren gegen die Misshandlung von Christen in muslimischen Ländern? Der Teufel wäre los gewesen da in diesem Sektor dieses Hauses, meine Damen und Herren. Das kann ich Ihnen sagen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Und jetzt sitzen diese Leute da drinnen und stellen zum Teil ungesetzliche und zum Teil sogar unverschämte Forderungen. Sie wollen die Bundesministerin hinzitieren, sie wollen jetzt sogar den Herrn Bundespräsidenten herbeibefehlen. Ja, was glauben die eigentlich, meine Damen und Herren, wo sie sind? Sie sind durch verschiedene Länder geflüchtet, auch durch EU-Länder, wo sie durchaus um sicheres Asyl hätten einkommen müssen oder können. Sie sind bei uns gelandet, dort, wo sie hinwollten, weil es ihnen hier am besten geht von allen diesen Ländern und weil sie glauben, hier am besten von allen das Sozialsystem ausnützen zu können. Und, das meine Damen und Herren, werden wir nicht zulassen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wer flieht um die halbe Welt, um in ein Land zu kommen, in dem es so furchtbare Zustände gibt wie bei uns hier in Österreich, und um das dann hier zu behaupten? Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Der Kollege Lobo, der ja einer der wenigen GRÜNEN war, die hier unterstützend eingegriffen haben, hat gemeint, das Ganze war ja ohnehin genehmigt. Nichts war genehmigt, Herr Kollege Lobo. Sie sagen, es war von der ÖH und anderen Gruppen querdurch als politische Versammlung genehmigt und daher war die Räumung eine Rechtswidrigkeit. Also die ÖH ist noch keine Behörde, die irgendwas genehmigt, Herr Kollege. Die einzige Rechtswidrigkeit, die vielleicht da war, ist, dass das Camp draußen erst so spät geräumt wurde, denn eigentlich hätte die Polizei gleich einschreiten müssen, weil hier ein eindeutig rechtswidriger Vorgang gegeben war. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Und diese Räumung, meine Damen und Herren, ist, wie die Polizei verkündet hat, im Einvernehmen mit der Stadt erfolgt. Das, was die GRÜNEN brutale und menschenverachtende Vorgangsweise nennen, war laut Polizei abgesprochen mit der Stadt. Und wer ist die Stadt, wenn nicht die Stadtregierung? Und in dieser Stadtregierung, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sitzen Sie auch drinnen. Das ist nicht abzustreiten, und das ist einer der Gründe, warum Sie so nervös reagieren und mit der heutigen Geschichte davon ablenken wollen.

Es glaubt niemand, wirklich niemand, dass in dieser, wie es in Österreich so schön heißt, glamourösen Causa seitens der Polizei und der MA 48 etwas ohne Wissen

der Stadtregierung und ohne Wissen des Herrn Bürgermeisters, der sich dazu laufend verschweigt – der hat noch keinen Pieps dazu gesagt –, geschehen ist. Das ist die Realität. Und für Ihre grüne Stadträtin stellt sich die Frage: Entweder sie ist Mitwisserin und ist jetzt in der Zwickmühle, oder die SPÖ hat den grünen Blinddarmpartner wieder einmal über eine Entscheidung höchstens im Nachhinein informiert. Es wäre auch nicht das erste Mal.

Jedenfalls, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ist diese ganze Geschichte in erster Linie Ihr Problem. Es ist Ihr Problem, ob Sie sich damit abfinden wollen oder nicht und wie Sie intern damit umgehen. Mit der Aktuellen Stunde heute wollen Sie nur davon ablenken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mörk. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Gabriele **Mörk** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet und 1954 von Österreich ratifiziert. Damit haben wir ganz klare Regeln, die festlegen, wer Flüchtling ist und wer nicht, welche Rechte und Pflichten er oder sie hat und welchen rechtlichen Schutz ein Flüchtling erhalten soll. Österreich hat sich in den vergangenen 60 Jahren immer zur Flüchtlingskonvention bekannt und vielen Tausenden Flüchtlingen Asyl gewährt. Von der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn über den Prager Frühling bis hin zum Krieg in Jugoslawien und Kosovo hat Österreich seine humanitäre Aufgabe immer wahrgenommen. Doch die Flüchtlingsbewegungen sind zunehmend globaler geworden. Durch Kriege im Irak, in Afghanistan und Tschetschenien sind auch Flüchtlinge aus diesen Ländern zu uns nach Österreich gekommen und haben bei uns Schutz gesucht.

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung zur Grundversorgung von AsylwerberInnen wurde 2004 ein Instrument geschaffen, das Quartiere, Betreuungsqualität und Kostenaufteilung regelt, und Wien ist bei dieser Umsetzung immer sehr vorbildlich vorgegangen. Gemeinsam mit einem Netzwerk von NGOs werden AsylwerberInnen in Wien zu 70 Prozent in Privatquartieren untergebracht. In Wien gibt es einzigartige Angebote für AsylwerberInnen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen. In Wien sind zahlreiche barrierefreie Unterbringungsplätze mit Lift und Treppenlift vorhanden, und in unserer Stadt gibt es österreichweit die meisten Sonderbetreuungsplätze. In Akutfällen wird sofort gehandelt und kein Asylwerber, keine Asylwerberin muss auf der Straße stehen.

Flüchtlinge sollten mit der Grundversorgungsvereinbarung von Bund und Ländern seit 2004 gemäß der Einwohneranzahl der Bundesländer gleichmäßig auf Österreich verteilt werden. Doch schon zu Beginn stellte sich heraus, dass einige Bundesländer nicht zur 15a-Vereinbarung gestanden sind. Wien hat hier von Anbeginn an Verantwortung übernommen und immer mehr AsylwerberInnen betreut, als laut Vereinbarung notwendig gewesen wäre, und das unabhängig davon, ob jetzt

viele Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind, wie 2003 oder 2004, oder wenige, wie 2010. Wien hat die Quote immer übererfüllt, bis zu 165 Prozent, nie ist die Quote in Wien unter 125 Prozent gelegen. Derzeit erfüllen wir eine Quote von 142 Prozent. Das ist genauso hoch wie vor dem Asylgipfel im Herbst, Niederösterreich hingegen ist nach der Überführung zahlreicher AsylwerberInnen in die Bundesländer von 112 Prozent im Oktober auf 85 Prozent gefallen und ist mit Kärnten trauriges Schlusslicht in Österreich.

Was die Situation der AsylwerberInnen in der Votivkirche betrifft, muss klar gesagt werden: Hier gibt es ein ganz klares Angebot der Caritas, ihnen Quartiere zur Verfügung zu stellen. Leider nehmen sie diese Angebote nicht an, im Gegenteil, einige sind in den Hungerstreik getreten. Hier spielen Dritte ein eigenes Spiel mit den AsylwerberInnen. Panikmache wird betrieben, wenn Aktivisten Flüchtlinge vor angeblich vergiftetem Tee warnen und die Caritas, die ihnen helfend zur Seite steht, zum Feindbild aufbaut. Dieser Aktionismus, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Kosten von Menschen, die vor Krieg und Folter flüchten mussten, ist schändlich und zu verurteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in Wien eine hohe Qualität der Grundversorgung und gehen auf die Bedürfnisse der AsylwerberInnen ein. Es gibt keinen Grund, sie von diesem Angebot an Quartieren abzuhalten. Politische Forderungen sind legitim, sind aber ganz klar an das Innenministerium zu richten, ohne dafür Menschen in eine Art Geiselhaft zu nehmen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als nächster Redner hat sich Herr Dr Ulm zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Drei Punkte. – Erster Punkt zur Situation der Menschen in der Votivkirche, also zu jenem Drittel, von dem auch der Caritas-Direktor gesprochen hat, und jedenfalls zu denen, die sich im Hungerstreik befinden: Diese Menschen leiden, und diese Menschen haben mein Mitleid. Es ist natürlich nicht angenehm, in so einer Situation zu sein und in der Votivkirche zu frieren, aber diese Form des Protestes ist auch selbstgewähltes Leid. Es wäre nicht notwendig, dort zu frieren.

Punkt 2: Wer eine Kirche besetzt, setzt sich natürlich auch ins Unrecht. Da möchte ich schon einmal den Langmut und den Großmut der Gläubigen dieser Kirche, des Pfarrgemeinderates, der Pfarre Votivkirche wie der gesamten Erzdiözese Wien anerkennen, ebenso wie auch die Leistungen der Caritas, nicht nur des Caritas-Direktors Landau, sondern auch der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sich in den Dienst der Sache stellen

Punkt 3: Was wäre die Aufgabe der Politik? Erstens einmal den Menschen keine falschen Hoffnungen zu machen, die sich nicht erfüllen können. Da spreche ich jetzt die GRÜNEN an, und ich bin ja neugierig, ob sich Herr Kollege Lobo jetzt in seiner Wortmeldung nach wie vor dazu bekennt, dass er nämlich, was ich schon von ihm gehört habe, die Forderung der AsylwerberInnen

unterstützt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie diese Forderung unkritisch unterstützen, dann erzeugen Sie bei diesen bemitleidenswerten Menschen natürlich den Eindruck einer Unterstützung, was dann natürlich dazu führt, dass die wahrscheinlich noch schwerer davon abgehalten werden können, in den Hungerstreik zu treten oder weiter in der Votivkirche zu frieren. Sie haben da eine eminente politische und menschliche Verantwortung, die Sie meiner Meinung nach nicht wahrnehmen.

Was hat die Politik aber noch zu machen? Sie hat natürlich in erster Linie ein korrektes Asylwesen zu organisieren und eine anständige Asylpolitik zu machen. Das machen wir in Österreich. Die Forderungen, die aus der Votivkirche erhoben werden, sind leider absurd. Sie wollen Grundversorgung für alle Asylwerber haben. Diese bekommen alle Asylwerber, die schutzbedürftig und die hilfsbedürftig sind. Grundsätzlich bekommt keine Grundversorgung, wer sich nicht an die Regelungen hält, wer also untertaucht in die Anonymität oder wer nicht ausreist, obwohl er bereits einen rechtskräftig negativen Asylbescheid hat und die Aufnahme in das Land möglich ist.

Zweite Forderung: freie Wahl des Aufenthaltsortes. Dieser Forderung kann natürlich auch nicht nachgekommen werden, denn es muss zwei Einschränkungen geben: erstens bei den Erstaufnahmelagern die Anwesenheit für einige Tage, um das Verwaltungsverfahren abführen zu können, zweitens haben wir eine sinnvolle Aufteilung auf die Bundesländer, um diese Asyllast gerecht zu verteilen.

Dritte Forderung: Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildungsinstitutionen und Sozialversicherung. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist im hohen Ausmaß erfüllt. In Österreich ist es grundsätzlich bereits nach drei Monaten möglich, als Asylwerber einer Beschäftigung nachzugehen. Selbstverständlich dürfen und sollen die Kinder die Schule besuchen und selbstverständlich sind sie auch sozialversichert.

Die Abschaffung von Abschiebungen in sichere Drittländer ist völlig ausgeschlossen und würde jeder gleichartigen Asylpolitik in der EU widersprechen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, wenn der Asylwerber bereits in einem sicheren Drittland war, dass er dort seinen Asylantrag stellt. Selbstverständlich wollen wir kein Asyl-Shopping haben, dass man innerhalb der EU es in jeden Land einmal probieren darf, und dann kommt man nach 20 Jahren drauf, dass der immer in verschiedenen Verfahren war, und dann sagt man, jetzt soll er in der EU bleiben.

Fünfte Forderung: Man will eine unabhängige Instanz, die die Asylbescheide überprüft. Ich sage Ihnen, wir leben in einem ausgezeichneten Rechtsstaat. Es entscheiden das Bundesasylamt in erster Instanz, in zweiter Instanz der Asylgerichtshof und in dritter Instanz der Verfassungsgerichtshof.

Und zur letzten Forderung, Anerkennung von sozioökonomischen Fluchtmotiven: Das ist ja völlig absurd. Also wenn jemand nach der Genfer Flüchtlingskonvention politisch oder anderwärtig persönlich verfolgt wird, dann wird ihm hier Asyl gewährt, aber einem Wirtschafts-

flüchtling kann grundsätzlich kein Asyl gewährt werden. Das hieße ja so etwas wie ein Bleiberecht für alle, eine Einladung, einfach dort hinzukommen, wo die Verhältnisse besser sind.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN! Ich erwarte mir von Ihnen, dass Sie sich von diesen sechs Forderungen, die nicht erfüllt werden können, distanzieren, sonst leisten Sie der Asylpolitik und vor allem den leidenden Menschen in der Votivkirche einen Bärendienst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Werner-Lobo. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Klaus **Werner-Lobo** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Besucher und Besucherinnen auf der Galerie, insbesondere auch die Flüchtlinge, die sich hier auf der Galerie versammelt haben!

(Abg Werner-Lobo eröffnet seine Rede in englischer Sprache, womit er sich vornehmlich an die Personen auf der Galerie wendet. – Es erfolgen mehrfach Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP, die ihn auffordern, er möge Deutsch reden. – Abg Mag Wolfgang Jung: Frau Vorsitzende! Was ist los, Frau Vorsitzende? Geschäftsordnung!)

Präsidentin Marianne **Klicka** (*unterbrechend*): Ich ersuche Sie, die deutsche Sprache zu verwenden. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Abg Mag Klaus **Werner-Lobo** (*fortsetzend*): Wir erleben gerade, meine Damen und Herren, einen historischen Moment in Wien. Viele von uns sind damit überfordert. Viele von uns, auch jene, die immer für eine sozial gerechte, weltoffene und respektvolle Gesellschaft eingetreten sind, sind überfordert mit der Tatsache, dass da auf einmal Menschen kommen, Verfolgte, Flüchtlinge, die nicht als Bittsteller und Bittstellerinnen auftreten *(Abg Mag Wolfgang Jung: Nein, die fordern!)*, die nicht das Haupt neigen, wenn es um Asyl, um Hilfe, um Obdach geht, sondern die Forderungen stellen *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ja, Forderungen!)*, Forderungen, die von vielen als überzogen wahrgenommen werden, weil sie nicht in unser Bild von Bittstellern, von Gästen, von verfolgten Armutscherln passen.

Weil sie leben wollen und nicht nur überleben, weil sie nicht nur versorgt werden wollen, ja, in Wahrheit gar nicht versorgt werden wollen, und weil sie auch kein Mitleid wollen, Herr Abg Ulm, sondern Arbeit, Bildung, Selbstbestimmung, Lebensperspektiven und freie Ortswahl, ja, überhaupt Freiheit verlangen. Weil sie weder vom Staat noch von wohlmeinenden Hilfsorganisationen versorgt und bevormundet werden wollen, sondern, im Gegenteil, selbst ihren Beitrag zum Gemeinwesen, zu diesem unseren Staat leisten wollen, mit allen Rechten und Pflichten. Weil sie genau das wollen, was wir alle für uns selbst, für unsere Freunde und Familien wollen.

Und weil sie das nicht leise und gesenkten Hauptes vortragen, sondern laut im Zentrum der Republik, im Votivpark und seit zweieinhalb Wochen in der Votivkirche, wo man sie nicht übersehen kann, wo man nicht wegschauen kann, wo man nicht daran vorbei kann,

wenn wir nicht die letzten Feste der Zivilisation aufs Spiel setzen wollen. Weil sie, um nicht wieder unsichtbar und übersehbar zu werden, ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen, einen Hungerstreik begonnen haben, der nicht nur ihre eigene Existenz und Gesundheit in Frage stellt, sondern als sichtbares Zeichen ihrer selbstgewählten Bestimmung auch den zivilisatorischen Charakter unserer Demokratie, der humanistischen Grundlage unseres Landes in Frage stellt.

Das alles, meine Damen und Herren ist schwer erträglich. Das alles fordert auch die Wohlmeinenden unter uns heraus. Niemand, der nicht sein eigenes Leben riskiert, kann es reinen Gewissens befürworten, dass andere ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Es sollen also ihre Forderungen erfüllt werden? Das hätten Sie gerne!)* Niemand von uns, die wir ein Zuhause, einen vollen Kühlschrank und eine gesicherte Existenz haben, kann einen Hungerstreik befürworten. Und gerade deswegen muss uns ein solcher Hungerstreik vor Augen führen, dass er der Ausdruck der Verzweiflung von Menschen ist, die nichts mehr zu verlieren haben, und wir sollten uns fragen, warum es dazu in einem der reichsten Länder dieser Welt mit einer in Wahrheit lächerlich geringen Anzahl von Asylanträgen kommt. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Was passiert, wenn wir nachgeben?)* Herr Jung, Sie haben sich ja schon zu Wort gemeldet.

Es sind etwas über hundert Flüchtlinge, die derzeit in Wien um das Recht kämpfen, als Menschen und nicht als Tiere behandelt zu werden. *(Abg Mag Wolfgang Jung: In der Nacht ist niemand von Ihnen in der Kirche! Erzählen Sie keine Märchen!)* Der Ball liegt nun bei der Innenministerin, und ich appelliere an Sie, Frau Ministerin Mikl-Leitner, nehmen Sie die Forderungen ernst. Geben Sie diesen Menschen die Möglichkeit, legal in Österreich zu leben und ihren Beitrag zu dieser Gesellschaft zu leisten. Geben Sie ihnen die Möglichkeit, zu arbeiten, sich zu bilden, menschenwürdig zu wohnen und sich ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Am schönsten hat es bei der Pressekonferenz in der Votivkirche am Donnerstag einer der Flüchtlinge selbst gesagt: „Wir stellen keine Forderungen, sondern bieten Lösungsvorschläge für die Schwachstellen im Asylsystem Österreichs an.“

Und ich appelliere an uns selbst als verantwortliche Politikerinnen und Politiker der Weltstadt Wien: Bieten wir diesen Menschen alle nur erdenkliche Unterstützung in ihrem Bedürfnis, als Menschen wahrgenommen zu werden *(Abg Mag Wolfgang Jung: Wie viele Quartiere bieten die GRÜNEN an?)*, sich zu artikulieren, sichtbar zu bleiben und sich als Wienerinnen und Wiener zu fühlen. Etwas Besseres kann uns gar nicht passieren, als dass Menschen in diese Stadt kommen, die selbstbestimmt leben und ihren Beitrag leisten wollen. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Bieten Sie ihnen Ihr Zuhause an?)* Das ist gut für uns alle, für unsere Demokratie, für unsere Menschlichkeit, für unsere internationale Reputation als offene, moderne Metropole. – Ich danke Ihnen sehr herzlich. *(Beifall bei den GRÜNEN und von Zuhörern auf der Galerie. – Abg Mag Wolfgang Jung: Und niemand*

bei der SPÖ applaudiert!)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ich möchte mich an dieser Stelle auch an die Zuhörer wenden. Da sich nach § 11 die Zuhörer jeder Äußerung zu enthalten haben, ersuche ich Sie, auch die Beifallskundgebungen zu unterlassen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Gudenus. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Da müssen wir nur aufpassen. Vielleicht fordern jetzt die Flüchtlinge auch das Applausrecht auf den Galerien. Könnte ja sein, wäre nicht unmöglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin!

Nach solchen Reden wie vom Herrn Lobo fällt mir immer eine Szene in der Hexenküche aus Wolfgang Goethes Faust I ein, wo die Hexe ihr Hexen-Einmaleins zum Besten gibt und dann Faust sagt: „Mich dünkt, die Alte spricht im Fieber.“ Das fällt mir nur immer ein nach solchen Reden. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Er hat auch wunderbar unter Beweis gestellt, dass er Englisch gelernt hat und auch „Standard“-Artikel ablesen kann. Gratulation, Herr Lobo! Wirklich eine tolle Performance, muss ich sagen, wirklich ganz top. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich frage mich schon – um jetzt wieder zum weniger ironischen Teil überzugehen –: Wie kann es sein, dass sich eine Partei wie die GRÜNEN heute – aber nicht nur heute, sondern überhaupt – so offen, nachhaltig, nachdrücklich und dreist auf die Seite der Illegalität stellt? Wie kann so etwas sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie sich andauernd auf die Seite von Asylbetrügnern stellen, von Missbrauch des Asylrechtes, des Gastrechtes und hier noch herausgehen und sagen, die Forderungen müssen erfüllt werden? Das kann es ja wohl nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist wirklich schäbig, und da fragen sich ja zu Recht die meisten Menschen in diesem Land: Ja, tickt es denn bei den GRÜNEN eigentlich noch richtig? Tickt es bei denen eigentlich noch richtig, dass die sich so was von penetrant und dreist auf die Seite von Gesetzesbrechern stellen und dann noch fordern, dass die gratis Internet bekommen, gratis Satelliten-TV, eine Erhöhung des Taschengeldes?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Wien ein eklatantes Problem von Armut. (*Beifall bei der FPÖ.*) Immer mehr Menschen leben in Armut. Immer mehr Menschen leben in Armut unter anderem deswegen, weil vor allem unter der grünen Regierungsbeteiligung die Gebühren in immer höhere, ja fast galaktische Höhen geschraubt wurden. (*Lebhafte ironische Heiterkeit bei den GRÜNEN.*) Deswegen leben die Menschen in Armut, und das belustigt Sie auch noch. Das ist ja wirklich schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man erkennt es ja auch an Ihren Wortmeldungen, und man hat es auch bei der Wortmeldung von Herrn Akkilic gesehen, der versucht hat, ein bisschen zu menscheln. Herr Akkilic, menscheln ist nicht gutmenscheln,

und Sie gutmenscheln, und gutmenscheln ist das Gegenteil von menschlich. Schreiben Sie sich das einmal in Ihr Stammbuch, Herr Akkilic. Das ist genau das. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Da beklagen wir uns zu Recht über die Armut, über die wachsende Armut in unserer Wiener Heimatstadt, dass immer mehr Menschen und vor allem Kinder in Armut leben müssen, dass Familien in Armut leben müssen, und anstatt die Armut zu bekämpfen, kommen Sie her und wollen die Armut nicht nur verschärfen, nein, Sie wollen Armut importieren. Importieren wir noch mehr Armut! Sie wollen, dass auch die wirtschaftliche Not als Asylgrund angewendet wird. Ich meine, tickt es bei Ihnen noch richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sie wollen noch mehr Armut importieren, so nach dem Motto: Mir geht es schlecht in meinem Heimatland, und zwar ohne verfolgt zu werden, mir geht es wirtschaftlich schlecht. Jetzt lassen wir uns tausende Kilometer nach Österreich schleppen. Da warten die GRÜNEN auf uns in der Votivkirche, und wir sitzen im Leo. Das ist schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schäbig auf Kosten der Österreicher und Österreicherinnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gehen Sie einmal her und bekämpfen ernsthaft die Armut in diesem Land und bilden Sie nicht dauernd absichtlich einen Magneten für Wirtschaftsflüchtlinge und Asylbetrüger. Hören Sie endlich auf, den Menschen falsche Hoffnungen zu machen!

Und ich sage Ihnen eines: Die einzig richtige Maßnahme wären menschenwürdige Aufnahmezentren für Flüchtlinge und von mir aus auch Scheinasylanten bei den Außengrenzen Europas oder in der Nähe von Konfliktzonen weltweit. (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Nicht so schreien! Ein bisschen leiser!*) Denn ich sehe nicht ein, warum die Menschen unbedingt nach Österreich und nach Wien kommen müssen, wenn sie tausende Kilometer entfernt anscheinend ein Problem haben. Wir wissen ganz genau, mindestens 90 Prozent der Asylwerber sind Asylbetrüger, und Asylbetrug ist und bleibt ein Verbrechen. Und Sie stellen sich, wenn Sie so weitermachen, auf die Seite der Verbrecher. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Wagner. Ich erteile es ihm.

Abg Kurt **Wagner** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Ich glaube, wir waren jetzt in den letzten Minuten wieder Zeuge, wie man eigentlich mit einem Thema, das berührend ist, bei dem man aber – unter Führungszeichen – im wahrsten Sinn des Wortes die Kirche im Dorf lassen sollte, nicht umgehen sollte.

Herr Klubobmann Gudenus, Sie haben uns heute jetzt in den letzten fünf Minuten bewiesen, man kann mit diesem Thema sehr theatralisch umgehen, gleichzeitig sehr wenig sagen oder manches sagen, was im Prinzip unnötig ist. Es gibt hier im Wiener Landtag Debattenbeiträge, die sinnvoll und notwendig sind, es gibt Debattenbeiträge, die vielleicht weniger wertvoll sind, es gibt auch verzichtbare Debattenbeiträge. Ich glaube, Sie gehören heute in die dritte Kategorie, Herr Klubobmann. (*Beifall*

von Abg Mag Rüdiger Maresch.)

Ich darf Ihnen dazu sagen, wenn Sie hier von Asylbetrügern reden und gleichzeitig auf der anderen Seite wieder mit Gebührenerhöhungen argumentieren, wenn Sie sagen, sie ticken nicht richtig, dann, glaube ich, überlassen Sie das, ob jemand richtig tickt, den Uhrmachern, verwenden Sie es nicht politisch, denn es bringt nichts.

Ich kann mich erinnern, bei der letzten Debatte ... (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS, weist in einem Zwischenruf auf ein von ihm in Höhe gehaltenes Plakat mit der Aufschrift „Asylbetrug ist ein Verbrechen – und alle Unterstützer sind Beitragstäter“ hin.)

Präsidentin Marianne **Klicka** (unterbrechend): Herr Gudenus, Sie sind nicht am Wort.

Abg Kurt **Wagner** (fortsetzend): Bei der letzten Debatte haben Sie die Mutter Teresa zitiert, und die Mutter Teresa hat mit Ihrer Argumentation überhaupt nichts zu tun. (Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wenn Ihr Bundesparteiivorsitzender den Medien gegenüber in Interviews meint, man soll Menschen zwangsernähren und sie dann abschieben, dann, glaube ich, sieht man, dass in dieser Partei die Menschlichkeit nicht groß, sondern klein geschrieben wird. Und das ist auf das Entschiedenste abzulehnen. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Angesichts des herbstlichen Asylgipfels, der sicher notwendig war, und der derzeitigen Debatte um die Asylwerber in der Votivkirche darf man nicht vergessen, dass es in Österreich bereits Zeiten gegeben hat, wo viel mehr Menschen bei uns Asyl gesucht haben. 2003 hat es über 32 000 Asylanträge gegeben. Das jetzt auch in Richtung der FPÖ: Ich glaube, zu diesem Zeitpunkt waren Sie im Bereich der Bundesregierung verantwortlich und tätig. 2012 gibt es (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Die Zahl der Anträge war hoch!) – gut, meine Damen und Herren, jetzt bin ich am Wort – 17 000 AsylwerberInnen. (Abg Mag Wolfgang Jung: Wollen Sie die Anträge verhindern?) 2005 – da waren Sie auch noch mitverantwortlich, Sie haben sich zwar damals nicht mehr dazu bekannt – waren es über 29 000. (Abg Mag Jung: Ja, Anträge!) Anträge der Asylwerber.

Ich glaube, was wir aber sagen können: Die Qualität der Grundversorgung in Wien ist hoch. Es wird auf die individuelle Problemlage der Asylwerberinnen und Asylwerber eingegangen. Die Stadt Wien vernetzt sich mit den NGOs, es gibt eine Kooperation mit Krankenhäusern. Details zur Situation sind auch im aktuellen Wiener Sozialbericht 2012 auf der Seite 104 – für alle, die es vielleicht noch nicht gelesen haben – nachzulesen. Der Sozialbericht steht auf der Website der MA 24. Er ist aufzurufen – für alle, die es noch nicht gemacht haben – unter „www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht.pdf und -reichumsbericht.pdf“.

Die meisten Quartiere in Wien, meine Damen und Herren, sind Privatquartiere von hoher Qualität, die auch noch einen weiteren Vorteil haben: Sie sind durchwegs günstiger als das organisierte Wohnen. Damit hat Wien unter allen Bundesländern den höchsten Anteil an Pri-

vatquartieren und die niedrigsten Kosten pro Person. Das soll man an dieser Stelle diesbezüglich auch sagen.

Diese Art der Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung kann auch anderen Bundesländern, etwa unserem Nachbarbundesland Niederösterreich, das sich momentan schon in einem Landtagswahlkampf befindet und das ja derzeit die Versorgungsquote nicht erfüllt, als Vorbild dienen. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, so werden in Wien mit Stand des heutigen Tages 5 869 Personen betreut, in Niederösterreich sind es 3 366 Personen. Damit erfüllt Wien die Quote mit 141,47 Prozent und Niederösterreich lediglich mit 85,81 Prozent. Ich glaube, wenn man in der Öffentlichkeit in diesem Wahlkampf stolz sagt, wir sind flächenmäßig das größte Bundesland, wir haben die gleiche Einwohneranzahl wie Wien, dann kann man die Verantwortung, wie sie Wien wahrnimmt, auch in diesem Bundesland wahrnehmen. Das soll keine Entschuldigung sein, das ist auch ein Appell an alle anderen Bundesländer, die bei Weitem ihre Quote nicht in dem Ausmaß erfüllen, wie Wien sie erfüllt.

Unabhängig davon steht Wien zu seinen humanitären Verpflichtungen und Wertvorstellungen, AsylwerberInnen bestmöglich in der Grundversorgung unterzubringen. Nur einen Fehler, meine Damen und Herren, sollten wir geographisch nicht begehen: Nur weil das Bundesministerium für Inneres seinen Sitz in Wien hat (Abg Mag Wolfgang Jung: Haben Sie was gewusst von der Räumung oder haben Sie nichts gewusst?), ist die Situation kein Wiener Problem, sondern nach wie vor ein Bundesproblem. Wien bemüht sich, hier mitzuhelfen, diese Probleme zu beseitigen, und wir werden das auch in den künftigen Jahren tun. (Abg Mag Wolfgang Jung: Haben Sie was gewusst oder nicht?) Herausrufen allein ist zu wenig, Herr Jung. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt: Nicht einmal ignorieren bei Ihren Beiträgen! – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Mag Wolfgang Jung: Eine Antwort erwarte ich mir schon!)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Die Abgen Dipl.-Ing Schicker, Ellensohn, Mag Gudenus, MAIS und Dkfm Dr Aichinger haben am 18. Dezember 2012 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend ein Gesetz über Petitionen in Wien eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Dipl.-Ing Schicker und Ellensohn haben am 18. Dezember 2012 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Regelungen für die Durchführung einer Volksbefragung eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 2, 4, 5 und 3 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben, und ich werde daher so vorge-

hen.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über Petitionen in Wien. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz über Petitionen in Wien. Danke schön.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Ulm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir kommen nun zu einem Geschäftsstück, das ja grundsätzlich durchaus erfreulich ist. Wir haben eine politische Debatte, in der die vier Landtagsparteien im Wesentlichen einer Meinung sind.

Es gibt einen Initiativantrag von allen vier Klubs und die Wiener Bürgerinnen und Bürger bekommen ein Petitionsrecht. Sie werden es ab sofort leichter haben, ihre Ideen, Vorschläge und Anliegen in die Wiener Politik einzubringen. Es geht damit auch eine alte Forderung der ÖVP in Erfüllung. Bereits im Jahr 2005 haben wir so ein Petitionsrecht beantragt. Damals war die SPÖ der Meinung, dieses Recht kann man den Bürgern noch nicht geben und es hat keine Mehrheit gefunden. Ich habe dann am 29. Juni 2006 den Bürgermeister in der Fragestunde noch einmal nach dem Petitionsrecht gefragt und er konnte es sich damals grundsätzlich vorstellen. Heute haben wir also den erfreulichen Tag, wo es zur Beschlussfassung dieses Petitionsgesetzes kommen wird. 500 Unterschriften sind für eine solche Petition erforderlich und sie soll sowohl die Verwaltung der Gemeinde betreffen können als auch Anliegen der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes. Es ist auch vorgesehen, dass so eine Petition im elektronischen Weg eingebracht werden kann.

Petition wird folgenden Geschäftsgang nehmen: Es wird einen zuständigen amtsführenden Stadtrat geben und ich nehme an, das wird die Personalstadträtin sein, die im Augenblick auch die Integrationsstadträtin ist. Es scheint so, als würde es zu diesem Ressort dazugehören. Die Frau Stadträtin wird dann die Petition an einen neu einzurichtenden und neu zu beschickenden Petitionsausschuss weiterleiten. Dort wird die Petition verhandelt, in Behandlung genommen. Der Petitionsausschuss hat grundsätzlich vier Möglichkeiten: Die erste, eher unwahrscheinliche, setzt sich nicht weiter mit der Petition auseinander. Variante 2 holt eine Stellungnahme von den zuständigen Stellen ein, etwas, was ich glaube, öfter passieren wird. Punkt 3 halte ich für sehr interessant, weil nämlich sogar Einbringer, Vertreter der Petenten in den Petitionsausschuss eingeladen werden können, um dort ihre Petition zu erläutern und um das Anliegen zu

diskutieren. Und beim vierten Punkt kann dann der Petitionsausschuss eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise beschließen. Diese Empfehlung wird an das zuständige Organ der Gemeinde weitergeleitet und die zuständige amtsführende Stadträtin informiert den Einbringer über den Gang der Petition. Und die amtsführende Stadträtin wird auch einmal im Gemeinderat über die Petitionen berichten.

Es ist also durchwegs ein erfreuliches Instrument, das nun in Wien implementiert wird, ein Instrument der Bürgerbeteiligung und der Mitgestaltung. Es ist zwar nicht so stark wie das Recht von 5 Prozent der Wiener Bevölkerung, die eine Volksbefragung verlangen können, aber immerhin. Man hat ja auch nichts von einem stärkeren Recht wie dem einer Volksbefragung, wenn dem dann nicht nachgekommen wird, so wie wir das leider Gottes im letzten Jahr sehen mussten. (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das war gesetzeskonform!*)

Ich wünsche mir daher, dass dem neuen Instrument des Petitionsrechtes ein Erfolg beschieden sein wird und auch den Bürgern, die eine solche Petition einbringen wollen, und mehr Erfolg und eine bessere Behandlung als Rot-Grün mit der im Sommer beantragten Volksbefragung und den über hunderttausend Unterzeichnern umgegangen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abg Dr Kickert und ich ersuche sie darum.

Abg Dr Jennifer **Kickert** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde mich kurz halten, weil der Kollege Ulm den Ablauf ja schon wunderbar geschildert hat und wir in den Beratungen zu diesem Gesetz ja im Großen und Ganzen einer Meinung gewesen sind, dieses Instrument der Mitwirkung in Wien auch einzuführen. Das heißt, ich werde all das, was bereits gesagt wurde, nicht wiederholen und auch deswegen nicht wiederholen, nur weil es von mir noch nicht gesagt worden ist. Auch ich freue mich darauf, dass es die Möglichkeit geben wird, Anliegen, aber möglicherweise auch Beschwerden, nämlich in diesem Fall dann auch, würde ich sagen, wenn es von 500 Menschen unterschriebene Beschwerden sind, durchaus gewichtige Beschwerden, zu bearbeiten. Und auch da nehme ich an, dass es sehr erfreulich sein wird, sich auch mit Beschwerden auseinandersetzen zu müssen. Neben der Einbindung der EinbringerInnen halte ich auch die Möglichkeit, die Stellungnahme der verschiedenen Organe einzubeziehen, nicht nur für wichtig, sondern in vielen Fällen sogar für notwendig.

Und etwas, was ich mir für die weitere Arbeit an diesem Gesetz wünsche, ist - nachdem ich ja der Meinung bin, dass demokratische Instrumente immer einer Entwicklung unterliegen sollten, immer einer Begutachtung unterliegen sollten -, dass wir auch dieses Gesetz und dieses Instrument beobachten, ob zum Beispiel die Anzahl der Unterschriften vielleicht eine zu große Hürde darstellen sollte oder ob es andere Möglichkeiten gibt, dieses Instrument in seiner Anwendung zu erleichtern. Also nicht nur, dass wir dieses Instrument einführen, ist

an sich eine gute Sache, sondern auch eine Verpflichtung an uns, als gesetzgebendes Organ darauf zu achten, dass dieses Instrument auch entsprechend angewandt werden kann. Ich hoffe, dass wir uns alle dieser Aufgabe bewusst sind und freue mich auf eine Zustimmung Ihrerseits. Danke. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Gudenus. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu einem etwas schöneren Thema kommen wir jetzt: Petitionsausschuss, Petitionsrecht für Wien ist auch eine langjährige Forderung der FPÖ gewesen gemeinsam mit der ÖVP und ich bin sehr froh, dass wir uns dazu durchringen konnten, diese Forderung jetzt langsam auch in Gesetzesform zu gießen. Ich darf mich auch für das Verhandlungsklima im Herbst zwischen allen Fraktionen, zwischen den Klubobleuten Schicker, Ellensohn, Aichinger, meiner Person und den Klubdirektoren bedanken, und nicht nur zu diesem Thema, sondern auch zu anderen Punkten, die noch ihrer Umsetzung harren. Das sage ich ganz bewusst. Aber nichtsdestotrotz ist es jetzt einmal nicht schlecht und ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, dass wir heute dieses Petitionsgesetz beschließen, auch wenn eine Tageszeitung, ich weiß nicht, warum, geschrieben hat, wir stimmen dagegen. Es wäre ein bisschen blöd, wenn wir gegen den eigenen Antrag stimmen. Das wird noch geklärt werden. Es ist also eine wichtige Sache, um es mit Ihren Worten zu sagen, ein niederschwelliges Instrument, damit sich die Menschen in der Stadt an der Politik beteiligen können. Ich sage bewusst nicht Bürger, weil Landesbürger und Staatsbürger sind Österreicher. Es sind hier auch Nichtösterreicher dabei. Das ist vielleicht ein kleiner Wermutstropfen für uns Freiheitliche. Aber man muss auch eingestehen, dass bei so niederschweligen Instrumenten von 500 Unterschriften man durchaus diesen Kompromiss schließen konnte, was für uns aber nicht ein Präjudiz ist, genauso einen Mechanismus auch für ein Wahlrecht oder für sonstige Instrumente anwenden zu lassen, weil das Wahlrecht natürlich Staatsbürgerrecht bleiben muss. Dafür treten wir auch weiterhin vehement ein, es ist keine Frage. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde ja heute schon in der Fragestunde auch die Werdung des neuen Wahlrechts angesprochen. Auch das war ein Punkt der Verhandlungsrunden, dieser sehr konstruktiven Verhandlungsrunden im Herbst. Wir harren, meine Fraktion harrt, überhaupt die Opposition harrt jetzt der genauen Umsetzung einer Wahlrechtsreform, wo natürlich auch dieser Pakt, der mit einer Unterschrift vor dem Notar besiegelt wurde, auch umgesetzt wird. Was nicht in die Verhandlungen im Herbst miteingeflossen ist, und das hatte wahrscheinlich natürlich auch einen gewissen Hintergrund, eine gewisse Absicht, ist nämlich die Einsetzung und die Beschlussfassung über ein Gesetz des Landesverwaltungsgerichtshofes.

Das wäre doch prädestiniert gewesen, hier bei diesen Verhandlungen auch mit darüber zu diskutieren. Das wurde aber im Endeffekt in einer wirklichen Nacht- und

Nebelaktion, in einer Hauruckaktion, an der Opposition fast vorbeigeschummelt und im Dezember dann noch beschlossen wider alle rechtliche Gepflogenheiten, wider Art 6 der Menschenrechtskonvention.

Wir werden auch schauen, dass wir hier natürlich den Verfassungsgerichtshof anrufen, weil wenn Sie mit der Opposition auch innerhalb dieser Verhandlungsrunden über dieses wichtige Gesetz gesprochen hätten, dann hätten wir vielleicht auch das eine oder andere noch entschärfen können, so wie auch viele Begutachter im Begutachtungsverfahren ja auch bekrittelt und angemerkt haben, dass es Punkte gibt, die man entschärfen sollte, damit dieses Gesetz auch der Verfassung entspricht. Unserer Meinung nach ist es verfassungswidrig und entspricht nicht den rechtlichen Gepflogenheiten.

Nichtsdestotrotz Wahlrecht, wir warten darauf. Auch ein Stadtrechnungshof wird ein wichtiges Thema sein, das hoffentlich bald auch zur Umsetzung kommt, ein wichtiges Thema der Kontrolle. Ein Stadtrechnungshof verdient auch nur dann den Namen Rechnungshof, wenn eben auch gewisse Kriterien eingehalten werden, so wie es auch beim Bundesrechnungshof der Fall ist.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Petitionsrecht lebt im Endeffekt von der Ausfüllung mit Leben. Ich kann nur jeden aufrufen, jeden Bürger aufrufen, sich daran zu beteiligen, sich einzubringen und auch bitte nicht dann, wenn einem eine Petition thematisch materiell nicht in den Kram passt, nämlich jetzt der rot-grünen Regierung nicht in den Kram passt, diese Petition mir nichts, dir nichts abzuwürgen, weil der Verdacht schon nahe liegt, wenn man schon im Stande war, eine Initiierung einer Volksbefragung mit über 150 000 Unterschriften abzuwürgen, dann wird man wahrscheinlich noch eher und leichter bereit sein, eine Petition mit mindesten 500 Unterschriften abzuwürgen. Nehmen auch Sie als Regierung, als rot-grüne Regierung hier in Wien dieses Petitionsrecht wirklich ernst, dass auch die Themen diskutiert werden, die für Sie auf den ersten Blick vielleicht nicht so genehm sind. Das macht lebendige Demokratie aus, dafür stehen wir Freiheitliche. Und wir stimmen natürlich unserem gemeinsamen Initiativantrag heute zu. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. Ich ersuche darum.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich begrüße natürlich, wie auch die drei Vorredner, das vorliegende Gesetz über Petitionen in Wien. Ich finde, es ist ein wirksames zusätzliches Instrument für mehr, für noch mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie in Wien, ein weiteres Element in einer breiten Palette von Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen und die eigenen Lebensverhältnisse mitzugestalten. Ich meine, es ist kein Allheilmittel, dass jetzt Probleme, die es gibt, genau damit zu 100 Prozent gelöst werden. Aber es ist in einer breiten Palette von Möglichkeiten ein sehr positives, zusätzliches

Element und deshalb bin ich sehr froh, dass wir es heute, und so wie ich jetzt gehört habe, anscheinend einstimmig beschließen.

Es ist auch so, dass wir dieses Petitionsrecht, wie es heißt, durchaus weiterentwickelt haben. Wenn man sich das in der Geschichte anschaut, war das ja ursprünglich ein Recht der Volksvertretung gegenüber dem monarchischen Herrscher, später ein Recht eines Einzelnen. Übersetzt heißt es ja Bittschrift, Gesuch, Eingabe, also quasi nur ein Schreiben an eine zuständige Stelle, Behörde um Ersuchen, um eine allgemeine Regelung oder eine Beschwerde für Abhilfe bei einem erlittenen Unrecht. So wie wir es jetzt entwickelt haben, erstens auch im Nationalrat und auch wie wir es jetzt weiterentwickeln, ist es ein anerkannter Bestandteil der Bürgerrechte und Grundrechte geworden. Wenn Heinz Mayer im Bundesverfassungsrechtsbuch unter Bezugnahme auf Art 11 Staatsgrundgesetz schreibt, dass die Behörden zwar verpflichtet seien, Petitionen entgegenzunehmen und einzusehen, nicht aber zum Inhalt Stellung zu nehmen und sie zu beantworten - das war ursprünglich die Interpretation des Art 11 -, so hat man das jetzt doch sowohl auf Bundesebene als auch wir durch unseren Beschluss wesentlich weiterentwickelt. Der Kollege Ulm hat dankenswerterweise ja schon darauf hingewiesen, wie es genau funktioniert, dass auch sehr ordentliche Verpflichtungen von uns Gemeinderäten und Landtagsabgeordneten und den Stellen, die dann damit betraut werden, Volksanwaltschaft oder Mitglieder der Stadtregierung, gegeben sind und auch ein hohes Maß an Einbindung der Einbringer. Also ich glaube, es ist insgesamt ein gelungenes Ganzes.

Zur Kollegin Kickert, der ich mich natürlich inhaltlich auch anschließen kann zu den 500 Unterschriften, ist zu sagen, wir haben es ja bewusst sehr niederschwellig gestaltet. Es ist nicht so, wie es jetzt beispielsweise bei Volksbegehren auf Bundesebene ist, dass man zum Magistrat gehen muss, sondern es reicht eine schriftliche Eingabe beziehungsweise sogar elektronisch ist es möglich. Das ist ja doch etwas, was, glaube ich, damit man doch auch die 500 Unterschriften sozusagen auf ein niedriges und niederschwelliges Niveau setzt. Aber natürlich werden wir uns weiter anschauen, wie es ist, und es gegebenenfalls noch weiterentwickeln.

Also dieses Recht ist ein sehr gutes Recht und ich meine, dass wir das jetzt hier erfreulicherweise einstimmig beschließen, damit kommen wir auch einem Auftrag der Wienerinnen und Wiener entgegen, dass wir die Demokratie ja ständig weiterentwickeln. Also immer wenn man stehen bleibt, fällt man ja eigentlich zurück und deshalb wollen wir ständig die Demokratie in Wien weiterentwickeln und sind da, glaube ich, auch auf einem guten Weg.

Ob jetzt diese gesamte Wahlrechtsreform, so wie wir es ursprünglich vorgehabt hatten, bis Ende 2012 unter Dach und Fach ist, was ja eine Selbstbindung war und was natürlich einvernehmlich durch die beiden Regierungsparteien verlängert werden kann, vor allem wenn man bedenkt, dass erst ab 2015 zu wählen ist. Also es ist sicher besser, im Jahr 2013 etwas Ausgereiftes zu

beschließen als 2012, nur weil man es irgendwo stehen hat, was ja nicht Gesetzeskraft hat, etwas voreilig und noch unausgereift zu beschließen. Also das, glaube ich, war auch die richtige Entscheidung. Aber das, was ausgereift ist, und dieser Petitionsausschuss ist ausgereift, wird heute schon mit einhelliger Zustimmung beschlossen. Ich danke auch allen Fraktionen, die hier an der Ausarbeitung konstruktiv mitgewirkt haben. Ich kann auch nur die Wienerinnen und Wiener auffordern - und ich glaube, wir haben alle die Aufgabe, das jetzt auch publik zu machen -, dass sie von diesem neuen Instrument wirklich Gebrauch machen und bin auch zuversichtlich, dass sie davon Gebrauch machen werden. Es ist das Petitionsrecht von einer ursprünglichen quasi Bitte von uns zu einem wirklich emanzipatorischen Recht der Mitbestimmung weiterentwickelt worden.

In dem Sinn darf ich wirklich sagen, haben wir heute einen guten Tag bei der Weiterentwicklung der Demokratie in Wien und kann wirklich auch nur die Zustimmung zu dieser Vorlage empfehlen. Danke schön. *(Beilage bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Art 2 und Art 3 Abs 2 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich nun auch feststelle. Gemäß § 124a der Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluss eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest und somit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist auch die Einstimmigkeit und somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

(Abg Prof Harry Kopietz: Nein! Zweite Lesung!) Ich komme erst zur zweiten Lesung. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Das ist jetzt die zweite Lesung. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und

Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Ulm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Wie sich ein einmal gemachter politischer Fehler fortsetzt, können wir beim heutigen Geschäftsstück erkennen. Beim Thema Volksbefragung und Parkpickerl ist ja für Rot-Grün so ziemlich alles schiefgegangen, was nur schiefgehen konnte. Wir haben als ÖVP begonnen, im Mai/Juni diese Unterschriften zu sammeln. Damals war man noch guter Hoffnung bei Rot und Grün: Ah, das werden sie nicht schaffen, 60 000, 70 000 Unterschriften, dann wird noch sehr genau nachgezählt werden, das wird sich nicht ausgehen. Na, dann hat sich die FPÖ der Initiative angeschlossen, dann haben sich viele unabhängige Initiativen, viele Bürger angeschlossen, und wir haben weit über 100 000 Unterschriften für ein Anliegen zusammengebracht, das den Wienern unter den Nägeln brennt. Sie wollen ganz einfach gefragt werden, ob eine Ausdehnung der Kurzparkzonen gewünscht ist oder nicht, ein legitimes Anliegen, nur Rot-Grün hält halt relativ wenig davon. Jetzt hat man gesagt, na ja, wenn es jetzt tatsächlich schon so viele Unterschriften gibt, dann werden wir einfach erklären, dass die Fragestellung unzulässig ist. Gesagt, getan, man ist dann draufgekommen, dass man ein Jahr vorher zwar eine City-Maut abfragen hat lassen, hat sich aber davon nicht wirklich beeindrucken lassen. Man hat dann auch darauf hingewiesen: Ja, wenn ihr das so interpretiert mit den Entgelten und mit den Tarifen laut der Wiener Stadtverfassung, dann müsste das doch auch für die antragstellenden Bezirke gelten, die einen Antrag auf Einführung des Parkpickerls gestellt haben, das aber auch nicht zu Abgaben, Entgelten und Tarifen machen dürfen. Das hat aber weiterhin Rot-Grün nicht wirklich verunsichern können - nein, die lassen wir nicht zu.

Dann hat es das nächste Problem gegeben. Der Bürgermeister hat erklärt, es soll aber natürlich trotzdem das Volk befragt werden, nur auf eine andere rechtmäßige Art und Weise. Das ist natürlich einigermaßen schwierig geworden und die Juristen haben sich verständlicherweise geplagt, weil die Quadratur des Kreises nicht etwas ganz so Einfaches ist. Man hat sich dann gedacht, na ja Kurzparkzonen geht nicht, City-Maut geht nicht, Parkpickerl geht nicht – Parkraumregelung! Das drücken wir durch, mit Parkraumregelung machen wir es jetzt, und es gibt jetzt eine Fragestellung mit dem Begriff der Parkraumregelung. Versprochen hat der Bürgermeister die Volksbefragung bis zum Jahreswechsel. Das geht sich natürlich auch nicht aus, ist sich lang nicht ausgegangen. Dann hat man gesagt, na, jetzt haben wir es endlich, jetzt haben wir alles gebogen, wie es nur irgendwie geht, im März findet diese Volksbefragung statt. Leider funktioniert das auch nicht, Bundeswahlen stehen dem entgegen und deshalb gibt es heute diese Landtagsitzung und gibt es diesen Initiativantrag, der so harmlos aussieht, wo lediglich die Wendung „zwei

Monate“ durch die Wendung „einen Monat“ ersetzt werden soll. Dagegen hätten wir im Prinzip ja überhaupt nichts, denn diese Änderung würde mehr Volksbefragungen ermöglichen, würde die direkte Demokratie erleichtern. Wie leicht es die direkte Demokratie in dieser Stadt hat, sehen wir allerdings, wie sie mit über 100 000 Unterschriften umgehen.

Jetzt sind wir also an dem Punkt angelangt, wo diese entscheidende Frage 1 lautet:

Wie soll die Parkplatzsituation und Lebensqualität für BezirksbewohnerInnen verbessert werden?

Es sollen für jeden Wiener Bezirk Parkraumregelungen eingeführt werden.

Es soll Lösungen für einzelne Bezirke geben mit Berücksichtigung der Interessen der Nachbarbezirke.

So weit, so unpräzise und unverständlich. Was man aber sagen kann, ist, Sie bieten uns eine Suggestivfrage an, eine Scheinfrage mit Scheinalternativen. Sie setzen voraus, und deshalb ist es eine Suggestivfrage, dass Sie mit Ihren Maßnahmen die Parkplatzsituation und Lebensqualität der Bewohner verbessern. Das ist eine klare Suggestivfrage, denn diese Verbesserung steht noch in den Sternen. Das wird sich erst herausstellen und sehr viele Bürger glauben das nicht, dass Ihre Maßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen. Aber Sie stellen eine echte Scheinfrage, denn Sie wissen ja genau, wohin Sie wollen, also zumindestens die GRÜNEN wissen es sehr genau, nämlich in eine andere Richtung als die Mehrheit der Wiener will. Die Roten, die SPÖ, die weiß es nicht ganz genau, aber die Antwort ist nicht wirklich interessant für Rot-Grün. Aber man muss den Bürger einmal befragen, weil es der Bürgermeister gesagt hat. Sie sind nämlich nicht an der Antwort interessiert, ob die Bürger gegen die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung wären. Sie stellen nur Scheinalternativen zur Verfügung, denn der Unterschied zwischen a) und b) ist kein besonders großer, weil es in jedem Fall die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung geben soll, entweder für ganz Wien oder für einzelne Bezirke, wobei halt dann, wenn es mehrere Bezirke wären, es irgendwann einmal auch ganz Wien sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist keine Art und Weise, wie man mit der direkten Demokratie umgeht! Das ist keine Art und Weise, wie man mit den Wienern umgeht! Das ist eine Verhöhnung der Bürger und eine Verhöhnung von mehr als 100 000 Unterzeichnern! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich meine, bei der SPÖ, hätte ich jetzt fast gesagt, überrascht es mich nicht so wahnsinnig. Aber bei den GRÜNEN ist es doch so, dass sie aus einer grünen Bewegung hervorgegangen sind. Sie sind doch aus einer Bürgerbewegung hervorgegangen! Die Mitbestimmung, die direkte Demokratie, die Freiheit, das war Ihnen einmal was Wichtiges! (*Abg Mag Wolfgang Jung: Das war einmal!*) Das Gegenteil ist heute der Fall. Ich war nie einer, der gesagt hat, die GRÜNEN, das wissen wir eh, das sind die Kommunisten von heute. Nein, das habe ich nie gesagt, zu denen habe ich nicht gehört. Aber heute stehen Sie für Gesellschaftsgängelung und Bevormundung, ich kann es nicht anders feststellen, und das hat

mit Demokratie und mit Freiheit herzlich wenig zu tun!
(*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich sage (*Heiterkeit bei den GRÜNEN.*), die Demokratie sollte die Sphäre der individuellen Freiheit ausdehnen. Gerade die direkte Demokratie sollte mehr Freiheit, mehr Gestaltungsmöglichkeit, mehr Entscheidungsmöglichkeit für den Einzelnen bringen. Aber mit Ihrer Volksbefragung machen Sie genau das Gegenteil, denn Sie geben die Erweiterung der Kurzparkzonengebiete vor. Sie nehmen den Bürgern die Möglichkeit, gegen weitere Kurzparkzonen zu entscheiden. Ihre Volksbefragung dient lediglich der Verhinderung unserer Volksbefragung, nämlich jener, die mehr als 100 000 Unterzeichner verlangt haben. Diese Vorgangsweise ist mehr als ungehörig, die ist wirklich letztklassig, die ist eine Schande. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich meine, bisher war ich der Meinung, es gibt in diesem Haus so etwas wie einen Grundkonsens zum freiheitlichen Rechtsstaat. Aber ich stelle nicht einmal mehr diesen Grundkonsens zum freiheitlichen Rechtsstaat fest, denn in dem sind hohe Werte des Individuums und die Individualität und er ist gekennzeichnet durch einen Werte- und Meinungspluralismus. Dazu gehört, dass man die Meinung von einem anderen akzeptiert, auch wenn es nicht die eigene Meinung ist, und dazu gehört auch, dass man Ergebnisse akzeptiert, die einen nicht freuen.

Aber Sie akzeptieren einfach nicht, dass eine Volksbefragung stattfinden muss, wenn sie genügend Bürger verlangen. Sie akzeptieren nicht den politischen Erfolg anderer, wenn es gelingt, über 100 000 Unterschriften zu sammeln. Und Sie akzeptieren nicht eine absehbare Niederlage als Ergebnis einer durchzuführenden Volksbefragung. Und Sie beugen das Recht dazu! Sie messen mit ungleichem Maß, es ist Ihnen ganz egal. Sie sagen, unsere Frage ist unzulässig, aber Sie dürfen zur City-Maut fragen. Und Sie dürfen zu Parkraumregelungen fragen. Das ist nicht haltbar! Sie verschanzen sich hinter juristischen Argumenten, die es nicht gibt, die nicht haltbar sind. Und ich sage Ihnen etwas: Gehen Sie doch den geradlinigen Weg! Sagen Sie, wir haben eine andere Meinung zum Thema Parken, zum Thema Volksbefragung. Sagen Sie, okay, wir müssen diese Volksbefragung machen, wir sind anderer Meinung, machen aber die Bürger vor der Volksbefragung gleich darauf aufmerksam, sie ist nicht bindend und auch bei einem anderen Ergebnis werden wir es anders machen. Da würde ich mich zwar nicht sehr freuen drüber, aber das wäre wenigstens eine Vorgangsweise, wo ich sage, die ist rechtmäßig, die ist legitim und die ist mutig. Aber rechtmäßig, geradlinig und mutig, das wäre auch das Gegenteil der rot-grünen Politik! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ellensohn. Ich ersuche ihn darum.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Eigentlich ein sehr einfaches Thema heute. Was beschließen wir? Eine Verbesserung der Wiener Landesverfassung. Wir hatten eine Regelung, die einen Abstand von zwei Monaten zwischen verschiedenen demokrati-

schen Instrumenten notwendig macht, und verbessern das, verkürzen das auf einen Monat. Eigentlich, und davon gehe ich auch aus, sollten sich alle in dem Haus einig sein, dass das ein guter Schritt ist. Die alte Regelung kommt halt aus anderen Zeiten, wo der Aufwand anders war, wo auch nicht so oft nachgefragt wurde, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und andere Instrumente der Demokratie. Ich hoffe, dass wir das heute hier einstimmig beschließen können. Ich gebe schon zu, noch viel leichter wäre gewesen, man hätte das jetzt nicht aus dem Anlass gemacht, dass wir aktuell eine Befragung haben. Nur, die Idee hätte natürlich jeder haben dürfen. Wir hatten ja auch Vier-Parteien-Diskussionen, wo alle möglichen Themen eingebracht werden dürfen. Tatsache ist, rein materiell inhaltlich hat wohl niemand was gegen die Verkürzung. Also werden wir das in aller Ruhe einstimmig beschließen, hoffe ich, und haben es in Zukunft leichter, wenn Volksbefragungen und Volksabstimmungen in diesem Land anstehen. So einfach wäre es eigentlich und so einfach würde ich gerne 2013 immer, wenn wir da einen Sachverhalt haben, den wir klären müssen, weil das ja eigentlich ein Gesetz ist, das hätte man jetzt tatsächlich auch in die Annahmeerklärung, die gibt es nicht im Landtag, aber man hätte das auch ohne lange gegeneinander zu reden und für andere Themen aufzubringen, durchmachen können, weil wir uns ja in der Frage einig sind, glaube ich. Ich weiß es jetzt noch nicht fix, aber ich bin davon ausgegangen. Ich freue mich, dass wir 2013 die Möglichkeiten erhöhen, dass Befragungen in einem höheren Tempo stattfinden können. Es kann ja passieren. In der Vergangenheit war das seltener der Fall. Das ist ein guter Schritt und ist eine Verbesserung der Wiener Landesverfassung und deswegen werden wir selbstverständlich dem zustimmen. Vielen Dank. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Gudenus. Ich ersuche ihn darum.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze möchte ich eigentlich auch das unterstreichen, was mein Vorvordner Dr Ulm gesagt hat. Ich möchte mich entschieden gegen die Wortmeldungen des Herrn Kollegen Ellensohn verwehren, der gesagt hat, man könnte das jetzt theoretisch mit einer Annahmeerklärung durchpeitschen, die es ja im Landtag nicht gibt, keine Frage. Ja, wenn sie sie gäbe, würden wir sie nicht zur Anwendung bringen, weil diese Änderung eines Gesetzes oder eines Passus der Wiener Stadtverfassung ja im Endeffekt an allen Ecken und Enden stinkt. Sie stinkt juristisch, wo man hinschaut, wo man hinriecht. Da merkt man auch diesen Dilettantismus, der hier im rot-grünen Wien rein juristisch auch Einzug genommen hat. Man geht her, beschließt im Dezember, am 14. Dezember bei der letzten Sitzung des Jahres, eine Volksbefragung für Anfang März und kommt dann plötzlich drauf, dass der § 112b diesem Termin entgegensteht. Also hat man sich da nicht schon früher Gedanken

drüber machen können, umso mehr, weil schon im Juni seitens des Herrn Bürgermeisters eine Volksbefragung angekündigt wurde und im Endeffekt diese Volksbefragung, die im März stattfinden soll, diejenige ist, die im Juni angekündigt wurde? Sie wurde zwar als Volksbefragung mit vielen Fragen zur Verkehrsproblematik in Wien, Parkplatzthema, Parkometerthema und dergleichen angekündigt. Wie wir jetzt sehen können, gibt es da nur eine Frage und die Frage ist in sich auch nicht ganz logisch. Man kann sich im Endeffekt zwischen Pech und Schwefel entscheiden und nicht über das Ob, sondern nur über das „wie man ausgesackelt werden will“. Das ist eben auch eine Sache, die demokratiepolitisch relativ seltsam ist. Diese Volksbefragung wurde im Juni angekündigt, kam im Dezember zur Beschlussfassung und im Endeffekt kommt man fünf Minuten vor Beschlussfassung drauf, dass der Text der eigenen Frage, der Frage Nummer 1 für die Volksbefragung, nämlich der Frage über die Parkometerzonen, anscheinend verfassungs- oder rechtswidrig ist. Das ist doch bitte Dilettantismus pur und ich verstehe nicht, wie es sein kann, dass hier in einem Hohen Haus, dem Rathaus in Wien, im Endeffekt mit juristischen Normen so etwas von leichtfertig, fahrlässig und schäbig umgegangen werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* Das wirft kein gutes Bild auf diese Wiener Stadtregierung!

Im Endeffekt ist die heutige Beschlussfassung über die Änderung des § 112b ja auch ein reiner Willkürakt, weil er im Endeffekt ja rückwirkend etwas ändern soll, das im Dezember schon beschlossen wurde. Auch das ist im Endeffekt ein Punkt, der den Verfassungsgerichtshof interessieren könnte. Wir werden alles tun, um diese Änderung des Gesetzes mit allen rechtlichen und politischen Mitteln zu bekämpfen und scheuen auch nicht davor zurück, den Verfassungsgerichtshof damit zu befassen, weil Recht muss Recht bleiben! Es kann nicht sein, dass das Recht hier gebeugt, gebogen wird, wie man es braucht und im Endeffekt die Bürger überhaupt kein Recht haben, wenn hier über 150 000 Unterschriften drübergefahren wurde. Das kann nicht sein! Das ist weder sozial noch demokratisch! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dipl.-Ing Schicker. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl.-Ing Rudi **Schicker** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben jetzt ein paar Argumente gehört, die es wert wären, sich genauer damit auseinanderzusetzen. Ich darf aber darauf verweisen, dass der Herr Bürgermeister schon zu Beginn der heutigen Fragestunde - ich glaube, die 2. Frage war es - eine sehr ausreichende und sehr intensive Erklärung gegeben hat, wieso und warum wir heute diese Anpassung der Wiener Stadtverfassung in diesem einen Paragraphen machen, weil wir eben mehr Demokratie, mehr direkte Demokratie auf verschiedensten Ebenen unserer Republik auch zulassen wollen und das auch in schnellerer Abfolge. Und genau

das ist der Punkt, um den es hier geht. Hätten wir nämlich die Möglichkeit ausgenutzt, die die Stadtverfassung in ihrer jetzigen Form gegeben hat, dann hätten wir unter Umständen das Pech haben können, dass die Befragung, die im vergangenen Juli für in einem halben Jahr angekündigt worden ist, möglicherweise erst im Dezember 2013 hätte stattfinden können. Der Bürgermeister hat das heute in der Früh sehr genau expliziert. Also ich glaube, Sie können das selber auch nachrechnen. Wir wären hier sehr in die Enge gekommen. Außerdem jemanden eineinhalb Jahre nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung zu fragen, ob er es jetzt haben will oder nicht, ist wohl eine etwas merkwürdige Fragestellung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der SPÖ suchen uns das nicht aus, wo es uns mit direkter Demokratie passt und wo es uns nicht passt, sondern wir nehmen das, was ganz offensichtlich Themenstellungen in der Stadt sind, greifen sie auf und stellen sie in Befragungen zur Abstimmung. Wir nehmen Themen ... *(Abg Anton Mahdalik: Die Olympischen Spiele!)* Ja, Olympische Spiele, danke für das Stichwort, Kollege Mahdalik. Das ist ein Thema in einer Stadt, wo Spitzensport und Breitensport gleichermaßen *(Abg Anton Mahdalik: Ja ja, bei den Sportanlagen!)* zum Thema gemacht werden und wo wir genau wissen, dass Sportanlagen auch einem gewissen Alterungsprozess unterliegen.

Wenn wir uns für eine Veranstaltung bewerben *(Aufregung bei der FPÖ.)*, die im nächsten Jahrzehnt stattfindet, haben wir genügend Zeit, Anlagen auch entsprechend aufzubereiten, vorzubereiten und überhaupt neu einzurichten, noch dazu mit dem Vorteil der Olympischen Spielen, dass das eine Veranstaltung ist, die eine Stadt dann nicht alleine, sondern in gemeinsamer Anstrengung mit der Republik Österreich herstellt und unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann auch mit der Polemik sehr wenig anfangen, dass das hier ausschließlich Anlassgesetzgebung wäre. *(Abg Armin Blind: Na, nicht nur!)* Es ist Anlassgesetzgebung, Sie haben recht, es ist Anlassgesetzgebung. Der Anlass ist, dass das Innenministerium das zunächst - so muss man beginnen, dass zunächst der Jännertermin nicht möglich war, weil wir die Bundesbefragung zur Wehrpflicht im Jänner haben und die *(Aufregung bei Abg Mag Wolfgang Jung.)* Befragungsmethode und die Rechtsgrundlage auf Bundesebene eine gänzlich andere ist als in Wien. Sie wissen genau, dass man bei der Bundesbefragung ins Wahllokal gehen muss beziehungsweise eine Wahlkarte beantragen muss. Das ist ein etwas holpriger Prozess. In Wien bekommen Sie aber die Karte zugestellt und können sie zurückschicken. Das ist ein viel einfacherer und viel niederschwelligerer Zugang zur Demokratie genauso, wie das zum Beispiel auch in der Schweiz gehandhabt wird. Daher kann man die beiden Befragungen leider, wir hätten das gerne getan, nicht zusammenlegen. Dass man mit der Befragung innerhalb des 1. Quartals dieses Jahres bleibt, war unser Wunsch, denn man soll die Bürgerinnen und Bürger nicht zu lange auf eine vorgesehene Befragung warten lassen. Und das wäre jetzt auf einmal nicht möglich gewesen, weil das Innen-

ministerium, und das liegt ausschließlich im Ermessensbereich der Frau Innenminister, wann die Auflage eines Volksbegehrens stattfindet, weil die Frau Innenminister sich ausgerechnet einen Termin ausgesucht hat, der dann unsere Befragung in Wien nicht mehr zugelassen hätte. Mit dieser Anlassgesetzgebung heute beheben wir das und genau darum geht es auch. Wir wollen den Wienerinnen und Wienern nicht Demokratie versperren, wir wollen den Zugang zur direkten Demokratie nicht hintan halten, sondern im Gegenteil, wir wollen es auch erleichtern und mehrfach ermöglichen. Das ist der Grund, warum ich auch die Oppositionsparteien ersuche, diesem Gesetz zuzustimmen, denn es macht Sinn und es ist sinnvoll und es ist zeitgemäß. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg Jung. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Wolfgang **Jung** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Nur zur Richtigstellung über die seriöse Vorbereitung. Ich lese Ihnen die APA vom 20. August letzten Jahres vor: „Wiens Bürgermeister Häupl, der einst die Wehrpflichtdebatte losgetreten hat“ - das bereut er mittlerweile eh schon, wie man aus dem letzten Interview vergangene Woche gesehen hat – „kann sich laut ‚Kronen-Zeitung‘ eine Befragung zum Berufsheer sowie zum Parkpickerl am selben Tag vorstellen.“ Am selben Tag vorstellen! „Er schließt eine gleichzeitige Volksbefragung nicht aus, heißt es auch ausdrücklich auf ‚Standard‘-Anfrage an Häupls Büro.“

Der Herr Bürgermeister kennt sich nicht aus! Das ist es und nichts anderes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, die Angriffe auf die Kompetenz unserer MitarbeiterInnen in diesem Haus abzuwehren und möchte mich hier an dieser Stelle als Personalstadträtin hinter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadt stellen, die mit *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)* großem Engagement ihre Arbeit in dieser Stadt erledigen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken und möchte auch den Willkürvorwurf zurückweisen, wobei ich aber sagen muss, dass der Herr Klubobmann Schicker hier ja auch schon einiges besprochen hat.

Wir haben im vorgehenden Poststück das Petitionsrecht beschlossen, ein richtiger Schritt, ein gemeinsamer richtiger Schritt in Richtung direkte Demokratie. Auch dieser Initiativantrag ist ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der direkten Demokratie, weil vielleicht irgendwann einmal durchaus berechnete, langwierige Fristenläufe in der heutigen Situation einfach nicht mehr passgenau sind für das, was wir uns hier in dieser Stadt unter direkter Demokratie vorstellen. Daher ist es ein guter und ein richtiger Schritt und ich bitte alle um Zustimmung.

Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist mehrstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich stelle die notwendige Zweidrittelmehrheit fest. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung mehrstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, in dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz - WLBG, das Wiener Sozialhilfegesetz - WSHG und das Wiener Mindestsicherungsgesetz - WMG geändert werden. Berichterstatter hiezu ist in Vertretung von StRin Mag Sonja Wehsely Herr LAbg Wagner. Ich ersuche Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Kurt **Wagner**: Ich ersuche um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest. Somit ersuche ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist das Gesetz einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz – W-KKG geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf StR Dr Ludwig. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Geschäftstück.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet und zum Wort gemeldet ist Herr Abg Guggenbichler.

Abg Ing Udo **Guggenbichler** (*Klub der Wiener Frei-*

heitlichen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden natürlich dieser Post zustimmen. Ich darf die Möglichkeit nur nutzen, um einen Beschlussantrag einzubringen. Wir alle durften erleben, wie um die Tage um Silvester ein Unmaß an Lärmbelästigung durch Knallkörper auf die Wiener Bürger losgelassen wurde. Wir müssen schon bedenken, dass hier sehr viele ruhebedürftige Kinder, aber auch Tiere und auch Menschen, die einfach in den Silvesterfeiertagen hin und wieder ein Stück Ruhe haben wollen, in Wien vorhanden sind. Die Problematik ist die, es sind sehr viele Beschwerden bei uns eingegangen, dass auch das Verbot der Knallkörper in den Innenhöfen nicht eingehalten wurde, auch nicht im 1. Bezirk. Aus diesem Grund darf ich einen Beschlussantrag einbringen:

„Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, eine Änderung des Pyrotechnikgesetzes dahin gehend herbeizuführen, dass der Gebrauch von Knallkörpern zu Silvester zeitlich und lärmtechnisch eingeschränkt wird.“

Ich glaube, es ist auch anders möglich, würdig Silvester zu feiern. Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Beschlussantrag des FPÖ-Landtagsabgeordneten Ing Udo Guggenbichler betreffend Reduktion von Silvesterknallkörpern. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die Minderheit. Gegen den Antrag sind die Parteien SPÖ und die GRÜNEN. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Jugendwohlfahrt - Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, WrJWG 1990 -, geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf StR Oxonitsch. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und

Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Nepp.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, mit dem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird. Wir haben hier zwei Kritikpunkte. Der eine ist, bis jetzt konnte man sich ja bei der Anerkennung der Berufsqualifikation die Besten der Besten aussuchen, eben weil es in dem Gesetz heißt, dass der Ausbildung eines anderen Landes auf Grund eines Staatsvertrags mehr oder weniger dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren ist wie österreichischen Staatsbürgern, das heißt, wir konnten uns bis jetzt die Besten der Besten raussuchen. Jetzt kommt eine Änderung auf Grund einer Richtlinie der EU, dass das nämlich auch für Ausbildungen von Drittstaatsangehörigen gilt, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikation nach dem Recht der Europäischen Union eine Gleichstellung ergibt. Hier vermuten wir, dass ja gerade der in Wien von der SPÖ so hochgelobte Standard im Bereich der Jugendwohlfahrt gesenkt wird und Personen die Qualifikation angerechnet wird, die sie nach unseren Standards nicht haben.

Das Zweite, was wir zu bekritteln haben, ist, dass dadurch auch Richtlinien umgesetzt werden wie das Recht auf Familienzusammenführung. Wenn man sich hier die Richtlinie anschaut, so steht hier: Familienzusammenführung bezeichnet ausdrücklich die Einreise und den Aufenthalt von Familienangehörigen eines sich rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat aufhaltenden Drittstaatsangehörigen und zwar – und jetzt kommt das, was wir problematisch sehen – eben mit dem Ziel, die Familiengemeinschaft aufrechtzuerhalten, unabhängig davon, ob die Familienbindung vor oder nach der Einreise der Zusammenführenden entstanden ist. Das heißt, ich hätte ja noch Verständnis, wenn vor der Einreise dann die Familie mehr oder weniger nachher zuziehen will. Auch da gibt es natürlich unterschiedliche Standpunkte, in welchem Ausmaß das zu tun ist. Allerdings nach der Einreise eine Familienzusammenführung, das sehen wir schon wieder sehr, sehr, sehr problematisch. Wie schaut das aus? Jetzt hält sich der bei uns, in unserem Land, auf und dann fährt er kurz nach Hause, lernt dort seine zukünftige Familie kennen und will sie gleich wieder mithaben. Wobei hier eben auch die Zuwanderung unkontrolliert ist, also der erste Schritt nicht nachzuvollziehen ist, und hier nicht Tür und Tor geöffnet wird auf Grund dieser Umsetzung der Richtlinie, dass auf Grund der Familienzusammenführung hier wieder ein Schlupfloch für die unkontrollierte Zuwanderung geschaffen wird. Das sind unsere Kritikpunkte, die wir hier in diesem Gesetz sehen und deswegen werden wir diesem Gesetz auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Florianschütz. Ich ersuche ihn um seine Wortmeldung.

Abg Peter **Florianschütz** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr

geehrte Frau Vorsitzende! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gehe davon aus, Kollege Nepp, dass da ein Missverständnis vorliegt und ich versuche, es Ihnen zu erklären. Erstens einmal die Frage der Qualifikation. Das Qualifikationsniveau auf europäischer Ebene ist jetzt bereits Standard, denn wir haben zum Beispiel die erste und zweite Hochschulrichtlinie und davon ist hier die Rede. In Wirklichkeit geht es ja nicht um die Frage, die Qualifikationsniveaus zu senken, sondern Potenziale zu heben. Nehmen wir ein Beispiel: Eine aus dem Land X, um hier keines zu nennen, kommende Akademikerin kommt mit Hilfe der Blue Card - fünf Jahre ist sie schon in der Europäischen Union - in unser Land, um hier einen hochqualifizierten Job zu haben und nimmt ihren Ehegatten, binnen sechs Monaten hat sie ja die Möglichkeit, nimmt ihren Ehegatten ... *(Aufregung bei den Abgen Dominik Nepp und Armin Blind.)* Warte, dann machen wir es der Reihe nach, damit es einfacher ist. Sie geht also her, holt dann ihren Ehegatten nach und der Ehegatte hat im Land X Diplomkindergärtnerin, Diplomkindergärtner oder Sozialpädagogin, Sozialpädagoge gelernt. Das ist ein Mangelberuf bei uns. Und jetzt geht's darum, und das ist der Gegenstand dieser Richtlinie und deren gesetzliche Umsetzung, sicherzustellen, dass dieser Ehemann dann in diesem vom ihm erlernten qualifizierten Beruf bei uns arbeiten kann im Bereich der Sozialhilfe. Darum auch Sozialhilfegesetz. Und um nichts anderes geht's.

Zweitens: Nehmen wir an, die Frau ist zu uns gekommen, übt hier ihre qualifizierte Tätigkeit aus und heiratet einen anderen Drittstaatsangehörigen, der noch nicht ihr Ehegatte gewesen ist, als sie auf Grund der Blue Card zu uns gekommen ist. Das ist nichts anderes als das, was sich tagtäglich in Form von Eheschließungen zwischen Drittstaatsangehörigen abspielt, die nicht im Lande wohnhaft sind. In Wirklichkeit ist das weder was Neues noch was Besonderes, sondern das ist geltendes Recht, möchte ich Ihnen sagen. Der Umkehrschluss würde ja bedeuten, dass Sie fordern, dass jemand, der auf Grund der Blue Card in Österreich tätig ist, nicht ins Ausland oder aus dem Ausland jemanden heiraten dürfte oder aber, dass seine Ehegattin oder ihr Ehegatte dann nicht ins Bundesgebiet einreisen dürfte. Und das ist ja wohl eine etwas eigenartige Vorstellung, möchte ich Ihnen sagen. *(Abg Dominik Nepp: Und das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht?)* Da brauchen wir kein ... Nein, nein, nein, Sie haben was versäumt. Da gibt es ein Bündel bereits geltender, gesetzlicher Möglichkeiten und Richtlinien sowohl der EU als auch der nationalen

Gesetzgebung und das ist ein kleines Detailproblem. Da geht es auch gar nicht um die Frage der Familienzusammenführung und der Erlaubnis der Familienzusammenführung, sondern um die Anerkennung von familienzusammengeführten Personen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Also das ist keine Frage des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechtes. Das möchte ich Ihnen nur sagen. Da sind Sie am Holzweg.

Es geht darum, in diesem Gesetz und auch in der Richtlinie ist der Gedankengang, Potenziale von Menschen, die in dieses Land kommen, legal zu nützen, damit sie einen Beitrag letztendlich für sich, aber auch für den Wohlstand unserer Gesellschaft leisten können und in diesem Land tätig sein können. Das ist sehr zu begrüßen und sehr zu unterstützen. Daher ersuche ich Sie sehr, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, GRÜNEN und von den Abgen Ing Isabella Leeb und Mag Ines Anger-Koch.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist mehrstimmig mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und GRÜNEN so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vorzunehmen. Daher bitte ich alle Mitglieder des Landtages, die meinem Vorschlag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz nunmehr in zweiter Lesung zustimmen wollen, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mehrstimmig so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Da alle auf der Tagesordnung stehenden Gesetzesvorlagen in erster und zweiter Lesung beschlossen wurden, wird gemäß § 7 Abs 3 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages die für morgen, den 8. Jänner 2013 anberaumte Sitzung des Wiener Landtages abgesagt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Nachmittag!

(Ende der Sitzung um 14.01 Uhr)